

42.404

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.



NEUNUNDNEUNZIGSTES HEFT.

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)

1916.

Herkunft und Eigenart der Adendorfer Kan- nenbäckerei mit besonderer Berücksichtigung der Töpferfamilie Gerhartz.

Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen
Kunstgewerbes.

Von

Heinrich Gerhartz, Bonn.

Mit 38 Textfiguren.

Quellen. Zur Verfügung standen mir wertvolle persönliche Mitteilungen, ferner infolge der Zuvorkommenheit der betreffenden Herrn Pfarrer und Bürgermeister das Taufbuch von Höhr (in Höhr I, vom 28. Jan. 1688 bis 26. Okt. 1773 reichend, in Vallendar [einschl. Höhr und Hillscheid für die früheste Zeit]: Taufbuch I von 1640—1737, II von 1737—1790, Heiratsregister I von 1660—1718, II von 1718—1754, Sterberegister von 1687—1755, Ransbach [einschl. Baumbach] Taufbuch A von 1669—1698, B von 1698—1768, C 1768 ff., Copuliertenregister seit Oktober 1683, Totenregister seit 1676), Nauort (Taufregister von 1720—1752, Copuliertenregister von 1729—1752, Sterberegister von 1728—1752, Hillscheid (Taufregister seit 1706, Copuliertenregister seit 1767, Totenregister seit 1761), Arzbach (Taufregister der parochia Austia seit Dezember 1744, Heirats- und Sterberegister seit 1745), Adendorf (Taufbuch von 1643—1798 mit Totenregister und Copuliertenbuch), Wormersdorf (in Rheinbach Taufbuch von 1658 an, Copulationsregister seit 1720, Sterbebuch seit 1668). Sehr wertvoll war mir das Ransbacher Erbbuch (Schöffnenbuch, das bis auf das Jahr 1607 zurückgeht und das mir sein Besitzer, Herr Bürgermeister W. Gerhartz, freundlichst zur Durchsicht überliess, ferner vor allem das sehr reiche Material des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden, das mir eine grosse Ausbeute gab und mir von Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Wagner bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. Gedruckte Lit.:

1. Beyer, Eltester und Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Bd. II. S. 424. Coblenz 1869.
2. J. Dornbusch, Die Kunstgilde der Töpfer in der abtheilichen Stadt

- Siegburg und ihre Fabrikate. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Bd. 25. S. 1—130. 1873.
3. P. Dümler, Grenzau. Neuwied 1907.
 4. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V. 2. § 18. S. 288.
 5. O. v. Falke, Das rheinische Steinzeug. I. und II. Band. Berlin 1908.
 6. E. Heyn, Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute. Marienberg 1893.
 7. E. F. Keller, Die Drangsale des Nassauischen Volkes. Gotha 1854. S. 131.
 8. K. Rehorn, Der Westerwald. Frankfurt a. M. 1912.
 9. L. Sternberg, Der Westerwald. Düsseldorf 1911. S. 68 ff. (E. Bördel.)
 10. Widmann, Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ann. d. Ver. f. Nass. Alt.-Kunde. Bd. 18. S. 84. 1883.
 11. E. Zais und P. Richter, Die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde. Unters. üb. d. Lage d. Handw. i. Deutschl. Bd. I. 1. Teil. S. 371—459. Leipzig 1895.

Das Kunstgewerbe der Kannenbäckerei wurde in früheren Zeiten von nur wenigen bodenständigen Familien betrieben, da die Töpfer einesteils an die wenigen tonhaltigen Gegenden gebunden waren, anderenteils Eigenart und Schwierigkeit des Verfahrens alle Familienmitglieder von Jugend auf beanspruchte.

Das Erlernen der Töpferkunst erfordert langjährige fleissige Arbeit. Ein Kannenbäcker musste deshalb früher — bis ins 18. Jahrhundert hinein — 6 bis 7 Jahre Lehrling bleiben; dann erst wurde er Werkmann und erst nach dem 24. Lebensjahre Meister. Die weiblichen Glieder der Familien wurden wie in keinem anderen Berufe mit zur Arbeit herangezogen; sie waren wesentliche Teilhaber. Die ganze Töpferkunst war so familienhaft, dass der Sohn, der vor Vollendung seiner Lehrzeit den Vater verlor, bei der Mutter, die nach der Zunftordnung den Betrieb weiter führen konnte, die Lehre zu beendigen pflegte.

Die strenge Zunftordnung tat das übrige dazu, das Gewerbe für die Angehörigen der Töpferfamilien einzubehalten. „Keiner soll angenommen und gelehrt werden — heisst es in der im Anhang mitgeteilten Zunftordnung von 1643 — er seye dan von einem des Handwerks und dieser Zunft Meister ein Ehelich gebohrner Sohn“. Aussenstehende konnten nur Gesellen werden. Diese Sonderstellung führte zu einer solchen Exklusivität der Töpferfamilien, dass Töpfer fast nur in zünftige Familien zu heiraten pflegten und — so ist es in Arzbach noch heute —

eine Gesellschaftskaste für sich bildeten. Bezeichnend ist auch, dass die Frauen in der Familie Gerhartz im 17. Jahrhundert nur Töpfernamen tragen: Willems, Corcillius, Gierz, Kalb, Knödgen, Menningen, Remmi, Wingender, Gelhardt, Günder, Linek, Kromeich.

All dies und eine straffe Organisation machte die Zunft bald zu einer der angesehensten in Deutschland. Die Kannenbäcker setzten in der Blütezeit ihres Gewerbes ihre Ware bis nach Frankreich, England und Skandinavien hin ab. Sie wurden wohlhabende Leute und bestimmten in ihren Gemeinden Wirtschaft und Entwicklung¹⁾.

Die Geschichte der einzelnen Kannenbäckerfamilien verdient deswegen ein besonderes Interesse, weil innerhalb der Zunft die einzelnen Familien ihre besondere technische und künstlerische Überlieferung festhielten. So z. B. blieb die Herstellung der effektvollen blauen und violetten Farbentöne lange ein Geheimnis einzelner westerwäldischen Töpferfamilien. Von Familie zu Familie überliefert wurden ferner die ornamentalen Zeichnungen des Blauwerks. Eine geschichtliche Untersuchung der Entwicklung der Adendorfer Töpferei muss auch deshalb notwendig auf der Familiengeschichte fassen. Wir werden sehen, wie sie vor allem in der Entwicklung der Adendorfer Kannenbäckerei aufzuklären.

A. Herkunft der Adendorfer²⁾ Töpferfamilien.

1. Übersicht über die Adendorfer und Westerwälder Töpferfamilien im allgemeinen.

Über die Entstehung und Entwicklung der Kannenbäckerei des Kreises Rheinbach ist kaum etwas bekannt³⁾. Nur Dornbush, der Bearbeiter der Geschichte der Siegburger Töpferei, berührt sie flüchtig, wenn er mitteilt, dass die Töpfereien in der Umgebung von Meckenheim schon im 16. und 17. Jahrhundert

1) Auch unverarbeitete Tonerde wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Westerwald nach dem Ausland, hauptsächlich nach Holland, zur Tabakspfeifenfabrikation versandt.

2) Adendorf im Kreise Rheinbach des Reg.-Bezirks Köln.

3) Das Archiv der Familie Fürst von der Leyen, die von der Mitte des 15. Jahrh. bis 1829 im Besitze von Adendorf bzw. der Burg Adendorf (1337 „Auldendorp“) war, enthält kein Material.

Steingutgefässe von grosser Schönheit und künstlerischem Wert fabrizierten und dass wahrscheinlich die Kölnischen Grosshändler auch von ihnen Steingut bezogen. Eine Quelle gibt Dornbusch dafür nicht an. Zais und Richter, die Beschreiber der westerwäldischen Kannenbäckerei, berichten — ebenfalls ohne Belege zu bringen — dass die Töpferei in der Grafschaft!) mit dem Zentrum Meckenheim, sehr zum Leidwesen der kurtrierischen Regierung, durch westerwäldische Kannenbäcker im 18. Jahrhundert entstanden sei.

Um Aufschluss über die Entstehung der einzelnen Töpfersiedelungen zu gewinnen, ist nur der Weg gangbar, die Herkunft der einzelnen Töpferfamilien zu ermitteln.

Von Töpferfamilien kommen in Betracht

in Adendorf: Braun, Coreelius, Gerhartz, Giertz, Günther, Gütten, Hirschleber, Kelterbach, Kihm, Lux, Mennigen, Neukirchen, Niederstein, Paffrath, Selbach, Soendgen, Velden, Wingender und Willems;
 in Wormersdorf: Gerhartz, Giertz, Schüller und Willems²⁾;
 in Gross-Altendorf (und Ersdorf): Hendrichs;
 in Gelsdorf: Nipp.

Von diesen scheiden die Familien: Braun, Günther, Gütten, Hirschleber, Kelterbach, Kihm, Lux, Neukirchen, Niederstein, Paffrath, Selbach, Schüller, Soentgen und Velden direkt aus, da sie erst spät, zum Teil durch Einheiraten in die anderen Familien, zur Töpferei kamen. Die Familie Nipp ist schon an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert in der Gegend nachweisbar, aber nicht oder nicht ausschliesslich als Töpferfamilie. Die Familie Hendrichs ist bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts in Ersdorf und Krelingen ansässig. Die anderwärts Kannenbäckerei treibende Familie Emons kommt zu dieser Zeit in Ersdorf und Altendorf vor. Die Emons hatten in der Gegend aber keine eigenen Töpfereien, wohl arbeiteten einige als Töpfergesellen. Die drei letztgenannten Töpfernamen finden sich nicht in Adendorf, dem natürlichen Ausgangspunkt der Kannenbäckerei der Gegend. Dort sind andere heimisch. Von diesen treten nun die Namen Gerhartz, Mennigen

1) sc. Neuenahr. Adendorf selbst gehörte nicht zu Neuenahr.

2) Näheres s. u.

und Willems in den Standesamtsregistern, d. h. in den Kirchenbüchern, erst 1744 auf. Der Name Giertz wird nicht vor 1747, Corzelius erst 1785 genannt, Gündler und Kromeich 1762, Klauer 1768, Kalb 1768, Stein 1752, Wingender 1754, um alle alten, zur Töpferei in Beziehung stehenden Familiennamen zu nennen.

Woher diese um die Mitte des 18. Jahrhunderts erstmalig auftretenden Familien stammen, findet sich nirgends mitgeteilt und es ist auch in den Familien selbst nicht mehr bekannt. Nur für einen Peter Wingender ist im Adendorfer Sterberegister (1754) Grenzhausen als Heimat angegeben. Es ist aber nicht ersichtlich, ob er in Adendorf ansässig geworden war.

In Betracht kommen können als Ausgangsort der Adendorfer Töpfer die Tonindustrien bei Köln (Frechen, Bachem und Bottenbroich), wo die Kannenbäckerei bereits um 1500 in hoher Blüte stand, ferner die Kannenbäckereien der Aachener Gegend, Raeren (Roren), Tietfeld, Niendorf (Neudorf) und Merols (Mitte des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts). Dort sind Namen wie Kran, Mennicken, Emonts (E mens) heimisch; von unseren übrigen Töpferfamilien ist nichts zu erfahren. Töpferniederlassungen bestanden ausser an den genannten Orten noch u. a. in Zorn im Taunus, in Kruft, Niederfell, Tönnesstein, Nikenich im Moselgebiet, in Speicher bei Trier, in Ober- und Niederbetschdorf; näher liegen uns Siegburg und der Westerwald. Dornbusch, der ausführlich über die Siegburger Töpferfamilien (seit 1300) berichtet hat, insbesondere über die Zeit der höchsten Blüte von 1550 bis zum Jahre 1632, in welchem die Siegburger Kannenöfen durch die Schweden unter General Baudissin zerstört wurden, Nachricht gibt, erwähnt unsere Namen nicht, ausser Mennigen und Wingender. O. von Falke nennt von Siegburger Meistern Knütgen, Vlach (Flach), Symons (Zeimans), Om Jan (Omian), die Monogrammisten F. T., H. H., L. W. Die Siegburger Nachrichten geben keinen sicheren Anhaltspunkt für die Frage der Herkunft der Adendorfer Töpferfamilien; dagegen finden sich diese Namen unter den Kannenbäckernamen des Westerwaldes wieder, wie eine kurze Übersicht über die mir bekannt gewordenen ältesten Namen der wichtigsten Töpferorte des Westerwaldes ergibt.

Über die Höhrer Meister ist bisher wenig bekannt; man

kennt nur die in den spärlichen Urkunden erwähnten Familien Knütgen, Remy¹⁾ und Willems. Ich vermag den wenigen bei v. Falke genannten noch zuzufügen verschiedene Töpfer des Namens Gerhartz, von denen später noch die Rede sein wird, ferner Jacob Wingender (1640), Jacob Mennicken (1644), Peter Knudtgen (1645, 1651), Johann Knütgen (1650), Christman (1654), Jacob Remmy (1659), Rutger Menniken (1659), Wilhelm Remmi jr. (1661), Jacob Remmy jr. (gestorben vor 1687), Gilles Remi (1663), Wimar Theobald (1665), Johann Hilgardts (1663, 1666), Johann Wingarters (1671), ?Kleutgen (1671), Wilhelm Remy (1660, 1674), Jacob Giertz (1685). Es dürfte leicht sein, diese Liste nach den in Vallendar liegenden Taufregistern noch zu vervollständigen.

In Grenzhausen waren: 1620 Wilhelm Mennicken, verheiratet mit einer Tochter von Rütger Knütgen, Johannes Mennicken, Leonhard Mennicken, Servaz Corcilius der Alte und der Junge (1632), Johannes Wirths, Hermann Kalb (1608 aus Vallendar gekommen, 1628), Johann Emónd Mennicken (1646), Zilles Kleutgen (1632), Heinrich Wilhelms (1632), Lenhardt Blum (1632)²⁾.

In Grenzau trieben Töpferei die Meister Johann Kalb, vor 1646 vielleicht Mennicken, seit 1614 Bertram Knütgen.

In Nauort sind nach Angabe der Kirchenbücher am Anfang des 18. Jahrhunderts u. a. die Namen Gelhardt, Gerhartz, Giertz, Kleutgen (Edmund, geb. um 1630), Kromeich, Mennicken heimisch.

Im Ransbacher Kirchenbuch³⁾ für die Orte Ransbach⁴⁾ und Baumbach⁵⁾ kommen bis 1700 folgende zur Töpferei in Beziehung stehende Familien vor:

1) Die Familie Remy stammt aus Lothringen. Der erste dieser Familie war Jaques Remy (geb. 1568), der 1586 oder etwas später nach Grenzhausen kam (L. Beck. Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein. Ann. des Ver. f. Nass. Altertumsk. Bd. 35. S. 1–129. 1906. Wiesbaden. In dieser Arbeit sind ausführliche Angaben über die Familie Remy zu finden.

2) Bestätigung des Zunftbriefes von 1632 durch Wied.

3) Eintragungen seit 1669.

4) Früher Ramespach und Raynsbach (1393) genannt.

5) Auch Bombach, noch früher Babenbach (1373) genannt.

Johann Wimar Bastian; Peter, Servatius, Johann d. J., Johann Emmerich, Jan Corzilles (letzterer 1693 als Schöffe gestorben); Peter Föhr, Johann Föhr aus Ransbach; Öster, Melchior, Paschasius, Johann Töness und Johann Jacob Gerhartz (Gerharts, Gerhart); Anton, Caspar und Johann (in Ransbach) Gelhart; Johann (Baumbach, †1690), Peter, Haß Hermann und sein Bruder Johann, Wilhelm (Sohn von Johann Wilhelm), Jonas, Mathias (Baumbach) Günther; Martin (†1692), Haß Emmerich (Baumbach, †1702) Issbert; Johann, Peter (dessen Sohn), Anton und Johann d. J. Krumeich (Kromeich); Anton (Baumbach), Jacob (†1702), Hermann (†1676), Wilhelm, Johann (Baumbach, Sohn von Anton), Vincenz, Nicolaus (Baumbach, Sohn von Jacob) Kalff; Jakob, Peter (Sohn von Stephan), Johann Wilhelm (Baumbach, †1692), Henrich Linek; Paul, Johann Wilhelm, Johann Lisbert (Lietsehert, Lietzert); Johann, Hermann (†1690) Merckelbach; Stephan, Johann (Ransbach), Wilhelm (Ransbach, †1700) Willems; Peter (Ransbach, †1698), Gilleß (†1704), Aegidius (Ransbach) Zollerß (Zöllerß).

Im Ransbacher Erbbuch werden in der frühesten Zeit ausser Gerhartz, wovon später noch ausführlicher die Rede sein wird, folgende Namen direkt als Töpfernamen erwähnt:

1651 Eulner ¹⁾ Johanneß ²⁾ (=Johanneß Gerhart?).

1656 Meister Johannes Cromeich Eullner und Gastgeber in Ransbach.

1665 verkauft Anton Gelhardt Haus, Hof und Kannenofen.

1704 verkauft Johann Willemß zu Ransbach seinen Kannenofen.

1704 Hans Hermann Lietzert, Euler zu Bombach.

1706 Johanneß Krumeich „hoffscheffe“ zu Ransbach, Besitzer eines „Schlundhauß³⁾ mit dem Kannenoffen“.

1707 verkauft die Witwe von Adam Gänder zu Ransbach ihren Kannenofen usw.

1708 Hans Görg Krumeich, Euler.

1) Eulner oder Euler = Töpfer.

2) Ein brauner Krug nach Frechen-Siegburger Art mit der bisher ungeklärten Aufschrift „Johannes Kannenbecker“ von 1623 befindet sich im Clugnymuseum (v. Falke, l. c. II. S. 61).

3) Schlundhauß, Schlundtes = tiefegelegener Feuerungsraum am Kannenofen, der Schlund, der das Holz verschlingt.

- 1710 Wilhelm Günder, Euller zu Ransbach (und 1711).
 Joseph Kalb, Euller zu Baumbach (auch 1716).
 Johannes Kalb, Euller itzo zu Hilschith (Hillscheid).
 Lendert Linek, Euller zu Baumbach.
 Wilhelm Corciließ, Euller zu Baumbach.
 Thebeß Gelhartz verpfändet seinen Kannenofen.
- 1712 Wwe. Irmina Gelhartz verkauft ihren Kannenofen usw.
 Caspar Krumeich aus Ransbach verkauft seinen Kannenofen an Peter Krumeich sen. (Auch 1707 und 1715 erwähnt.)
- 1713 Peter Kalb kauft Kannenofen usw. von Hans Wilhelm Greffen zu Breidenau.
- 1714 Jacob Krumeich, Bürger und Kannenbäcker.
- 1716 Hans Hermann Litschert verkauft an seinen Schwager Wilhelm Willems einen halben Kannenofen.
- 1719 Witwe Leonard Linek zu Baumbach verkauft u. a. ihren Kannenofen.

Die ältesten dazu gehörigen Namen sind im Ransbacher Erbbuch: 1607 Görges Wilhelms Erben; 1607 Thil Göntter und Jonas Göntter; zwischen 1614 und 1652 Wilhelm Kalf; 1651 Petter Linek, Gerichtsscheffe zu Ranspach; 1651 Milchior Corzilles und Jacobes Corzilles; 1651 Oster Gerharts, Johannes Gerhards, Thönges Gerharts (†), Thönges Gilhardt.

Nach den Lagerbüchern¹⁾ waren in Hillscheid im Jahre 1723 28 Kannen- und ein Pfeifenbäcker vorhanden. Die vorkommenden Töpfernamen sind: Arnold, Bastian, Christman, Corzilius (2 Familien), Gerhards (Balthasar und Johannes), Görtz (2 Familien), Günther, Kalb, Kamp, Krummeich, Linek, Menningen, Plick, Remmy, Stotz, Theobald, Wingender (7 Familien), Zöller (2 Familien); als Pfeifenbäcker: Plick.

Von älteren Meistern sind mir bekannt geworden: Jacob Corcilius (1673 Pate in Ransbach), Peter Gerhardts (1673 Pate in Ransbach), Johann Hilgers (1660), Jakob Kalf (später in Baumbach, †1702), Nicolaus Kalf (dessen Sohn, geb. kurz vor 1669).

In Ransbach wurden 1723 99 Kannenbäcker, darunter

1) Im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.

15 Frauen gezählt. Sie führten folgende Namen: Clauer, Corcilus, Führ, Gelhard, Gerhardts, Gündter, Jünckbecker, Kalb, Krumeich, Linck, Willems (Wilhelms), Zöller.

Baumbach besass damals 35 Kannenbäcker, darunter 10 des Namens Gerhards. Es kamen ausser diesem noch folgende Töpfernamen vor: Bastian, Berres, Corzilius, Gelhard, Günder, Ispert, Kalb, Knödgen, Lietschert, Linck, Zoller.

Von vornherein erscheinen also verwandtschaftliche Beziehungen unserer Adendorfer Töpfer zu denen des Westerwaldes sehr naheliegend.

Von der Töpferfamilie Corzilius wird in Adendorf zuerst Heinrich Corzilius erwähnt, der sich im Oktober 1785 mit Veronica Gerrards in Adendorf verheiratete. Obwohl ich nicht die Register daraufhin nachgesehen habe, ist es mir nicht zweifelhaft, dass die Familie aus dem Westerwald gekommen ist, da Beziehungen der dortigen Familie zur Adendorfer vorhanden sind. 1748 kam die Frau von „Johann Willems aus Ohndorff“, die eine geborene Stein war, zur Taufe zu Peter Corcilius aus Hillscheid, der ebenfalls mit einer Stein (seit 1739) verheiratet war.

Die ersten in Adendorf auftretenden Angehörigen der Töpferfamilie Gierds sind Wimar (1747) und Peter (1753). Der Name kommt zu dieser Zeit in Ransbach, Baumbach, Hillscheid, Nauort und wohl noch an anderen Orten des Westerwaldes vor. Die beiden genannten Gierds stammen sicher nicht aus dem Ransbacher Kirchspiel. Die übrigen Kirchenregister habe ich nicht daraufhin durchgesehen, sodass die Frage, aus welchem Orte des Westerwaldes die beiden Töpfer stammten, noch offen bleiben muss.

Der erste Adendorfer Mennigen ist der Töpfer Peter Mennigen, der 1744 bei der Taufe eines Kindes von Johann Willems Pate stand und 1745 sich in Adendorf verheiratete. Er starb 1751 in Adendorf. Am 5. Juli 1746 wird Wimar Mennigen zuerst genannt. Er verheiratete sich 1745 in Adendorf, nach dem Tode seiner ersten Frau 1767 zum zweitenmal mit Anna Gertrud Klauer aus Höhr. Peter und Wimar Mennigen sind Brüder. Da die Frau von Peter Gerhartz, Anna Maria Mennigen, aus Höhr

stammt, liegt die Annahme nahe, dass die Mennigen aus Höhr, wo diese Familie seit 1598 wohnte, herkamen.

Von der Familie Willems sind in Adendorf frühestens Johann, Johann Wilhelm, dann Johann Peter, Mathias und Wimar zu finden. Die vier letztgenannten sind Brüder und Söhne von Johann Willems.

Unter dem Adendorfer Johann Willems ist Johann Willems aus der Pfarrei Ransbach zu verstehen, von dem im Ransbacher Taufbuch erwähnt ist, dass am 30. April 1748 seine Frau Anna Gertrud „aus Ohndorff“ bei einem Kinde von Peter Corcillius (Ransbach oder Baumbach) Pate stand. Johann Wilms und Anna Gertrud geb. Stein, die 1726 sich verheirateten, werden in Ransbach zuletzt am 14. Juli 1739 genannt. Frühestens werden der Töpfer Johann Willems und Anna Gertrud Stein am 23. Juli 1744 in Adendorf erwähnt.

Es ergibt sich also, dass die alte Ransbacher¹⁾ Töpferfamilie Wilms in der Zeit zwischen dem 14. Juli 1739 und dem 23. Juli 1744 aus Ransbach nach Adendorf zugewandert sein muss.

Die in Adendorf zuerst erwähnten Angehörigen der Familie Gerhartz sind Peter Gierhartz (Gerhards, Gerrards), verheiratet mit Anna Maria Mennigen und Johann Theodor Gerards (Gierhards, Gerrarths, Gerhartz u. s. f.). Diese beiden sind Brüder.

Der erste Adendorfer, Peter Gerhards, verheiratete sich in Baumbach im Jahre 1735. In dem dortigen Taufregister sind noch drei Kinder von ihm notiert, das letzte unter dem 22. März 1741. Das erste in Adendorf geborene Kind wurde am 20. März 1744 getauft. Am 19. April 1743 war „Peter Gerhards aus Ohndorff²⁾“ Pate in Baumbach. Peter ist das

1) 1539 wird ein „Schulteis Wilhelms von Ranßbach“ erwähnt.

2) Es ist möglich, dass in Ringen, Gelsdorf, Gross-Altendorf vor Adendorf Töpfereien bestanden. Ich habe darüber nichts Sicheres erfahren können. Es könnte sich nur um wenige Betriebe gehandelt haben. In Betracht kommen event. wohl nur die Familien Nipp (Gelsdorf) und Hendrichs (Gross-Altendorf bezw. Ersdorf). Vielleicht waren auch schon im Mittelalter in Adendorf Töpfereien. Der Name „Aulendorf“ spricht dafür (Auler = Euler = Töpfer, so genannt wohl nach dem einer Eule künstlerisch nachgebildeten Trinkgefäße. Daher gibt es heute noch Wirtschaften „Zur Eule“, „In der Eul“. Ein Säufer heisst in der Adendorfer Gegend „Suffül“).

älteste von 10 Kindern aus der Ehe von Hans Jacob Gerharts, der 1686 geboren war, 1750 starb und sich 1710 mit Maria Veronica Kalb verheiratet hatte. Die nächstälteren Brüder von Peter, Mathias, Jacob und Johann Peter, blieben in Baumbach; das 7. Kind von Hans Jacob, Johann Theodor, der noch unverheiratet war, zog mit nach Adendorf. Im Jahre 1768 ist im Baumbacher Sterberegister angegeben, dass Maria Veronica Gerhards aus Baumbach, 78 Jahre alt, in Altendorff bei Bonn starb.

Es ist also unzweifelhaft, dass die beiden Töpfer Gerhartz, die damals etwa 32 bzw. 18 Jahre alt waren, in der Zeit vom April 1741 bis April 1743 aus Baumbach nach Adendorf auswanderten. Um dieselbe Zeit zogen Angehörige der westerwäldischen Töpferfamilien Giertz und Willems (Johann Willems, der etwa 42 Jahre alt war, aus Ransbach) und Mennigen nach Adendorf, so dass die blühendste linksrheinische Kannenbäckerei unserer Zeit, die Adendorfer Töpfersiedelung, als eine Kolonie der Haupttöpferstätte im Kannenbäckerländchen anzusehen ist. Es wird unsere Aufgabe sein, der Ursache der allgemein über die westerwäldischen Töpferorte verbreiteten Auszugsbewegung nachzugehen.

2. Die Töpferfamilie Gerhartz.

Die Töpferfamilie Gerhartz ist eine der verbreitetsten, ältesten und bedeutendsten des Westerwälder Eulergewerbes gewesen. Der Name geht, wie der vieler Westerwälder Kannenbäcker, Arnold, Bastian, Emons, Günter (Günder, Gunder), Willems (Wilhelms, Wilhems), Wimar, auf den bezüglichen Vornamen, der ursprünglich allein Personennamen war, zurück.

Die ältesten Notizen beziehen sich auf die Orte Arzbach, Baumbach, Hilgert¹⁾, Hillscheid, Höhr, Ransbach.

Ob „Gerhartz Henne“, der 1503 in Schupbach (Schopach, Amt Runkel, Oberlahnkreis²⁾), ein Gut kauft, zu den Töpferfamilien Beziehung hat, ist unsicher. Um 1600 wird aus dem

1) „Hoeff Gerhardt zu Heilgert“, Scheffe zu Grenzhausen 1572. (Grenzhauser Weistum im Fürstl. Wiedischen Archiv zu Neuwied).

2) Fürstl. Wied. Archiv zu Neuwied.

Rengsdorfer Kirchspiel ein „Gerhart zu Rengstorff“ erwähnt, der ein Hofgut in Ehlscheid bei Rengsdorf hat¹⁾, 1676 Johannes Gerhart zu Eschelbach, der dort eine Wiese kauft. Auch von diesen beiden gilt das eben Gesagte.

Von den Westerwälder Töpfern Gerhartz wird in Höhr (s. Stammtafel S. 50) frühestens Rutger Gerhardts²⁾ genannt, der 1640 bei einem Kinde von Jakob Wingender Pate war. 1645 verheiratete sich in Höhr Hermann Gerhardts, der Sohn eines bereits verstorbenen Heinrich Gerhardts.

Ein Rutger Gerardts kommt zu dieser Zeit auch in Hilscheid, das erst nach der Zerstörung des Ortes Hirschai (1632) gegründet wurde, vor. Er starb zwischen 1657 und 1663.

In Ransbach wird von den bis in den Anfang des 30jährigen Krieges zurückgehenden Familiengliedern Anton (Thönges) Gerharts genannt, dessen „wittieb“ 1651 erwähnt wird. Aus dem Jahre 1652 hören wir, daß sich ein anderer Thönes Gerhartt und Cathrina in Ransbach Haus, Hof und Land kauften.

In Baumbach sind die ältesten Namen Johanneß Gerhards, der 1651 unter den Gräfl. Isenburgischen-Reiffenbergischen Lands- und Hofschaffen genannt wird und 1686 starb, ferner Paschasius Gerhards (geb. 1616, gest. 1696), der augen-

1) Ann. f. Nass. Altertumsk. Bd. 15. S. 254. 1879.

2) Zu Beck's (l. c. S. 41. A.¹ S. 19) Ausführungen über Wilhelm Remy (geboren 1640), von dem dieser berichtet, dass er nach der Remyschen Familienchronik am 11. Dez. 1660 mit Elisabeth, Rütiger Giertzen Tochter (geb. 1644, gest. 1690) sich verheiratete, kann ich noch nachtragen, dass nach dem in Vallendar befindlichen Höhrer katholischen Copulationsregister am „21. Nov. 1660 vinculo matrimonii iuncti sunt honestus adolescens Wilhelmus Remmi figulus Hornensis et Elisabetha filia Rodgeri Gerhardts“. Am 16. März 1659 war Jacob Remmy, wohl der Bruder von Wilhelm, und damals erst 12 Jahre alt, Pate bei einer Tochter Anna Maria von Rutger Gierardt und seiner Frau Anna Maria. Am 24. April 1661 stand der eben erwähnte Wilhelm Remmi d. J. Pate bei einem Sohne Wilhelm von Wilhelm Gerhardt, Töpfer aus Höhr, und seiner Frau Anna Gertrud. Danach ist anzunehmen, dass Wilhelm und Rutger Gerhardts nahe verwandt waren. Am 29. August 1677 verheirateten sich die nach dem Register miteinander verwandten „Rudgerus Gerhards ex Hörn et Anna Catharina Remmi, Wimari Knötgen ux. relicta“. Am 26. Nov. 1687 wurden kopuliert „Wilhelm Geretz adolescens et Maria relicta vidua Jacobi Remmy junioris de Hoer“. Über die Beziehungen der Töpferfamilie Gerhartz zu andern s. u. S. 8.

scheinlich aus der Augst, dem Bezirk der Pfarrei Arzbach, stammte. Johannes ist der Urgroßvater der später nach Adendorf übersiedelnden Peter und Johann Theodor. Die Abstammung des Paschasius von Arzbach wird durch die Bezeichnung Oester, lat. Austensis, die sich bei seinen Nachkommen gelegentlich findet, dokumentiert. Oyster heissen noch jetzt die aus der früheren parochia Austria stammenden Gerharz, die heute ihren Namen mit z schreiben, während die meisten anderen ihn mit ds enden. Früher war eine Unterscheidung der Schreibweise nicht üblich; die Pfarrer schrieben den Namen nach eigenem Gutdünken. In der Augst ist der Name Gerharz fast der einzige Töpfername. Trotzdem aber ist nicht anzunehmen, daß hier der Ausgangspunkt der Töpferfamilie ist; denn die Bedingungen für die erste Entstehung der Töpferei sind dort zu ungünstig. Der Ton muß 3 Stunden weit aus der Montabaurer Gegend hergeholt werden.

Es ist anzunehmen, daß zur Zeit der größten Blüte und weitesten Ausdehnung der westerwäldischen Kannenbäckerei im 16. und 17. Jahrhundert die Töpferei von Höhr, Baumbach und Ransbach oder von anderen Orten, wo die Verhältnisse viel günstiger lagen, nach Arzbach hin verpflanzt wurde. Vermuten läßt sich, dass die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1586, die die Spanier durch die Augst auf Montabaur zu führten, Anlass zum Wegzug Einzelner in die alte Heimat, die abseits der Heerstrassen gelegenen nördlichen Orte des Westerwaldes, wurden. Die Enkelkinder des oben erwähnten Johannes Gerharts des Älteren aus Baumbach und des Östers Paschasius Gerhards waren laut Angabe des Kopulationsregisters nicht verwandt. Dagegen bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Augster Linie und dem Höhrer Rütger Gerhardts. Anscheinend stammte dieser Rütger aus Baumbach; denn 1705 verkaufte seine unverheiratete Tochter Elisabeth ihr im Ransbacher Kirchspiel gelegenes väterliches Erbteil an den Augster Melchior Gerhartz, ihren Vetter. Hieraus und aus dem oben über Arzbach Gesagten scheint mir hervorzugehen, daß diese Familie in Baumbach ihren Ursprung hat. Dafür spricht auch die grosse Verbreitung, die diese Familie in dem kleinen Baumbach gewonnen hat.

In Ransbach waren 1723 nach dem ersten Grundbuch folgende Gerhards, sämtlich Töpfer, vorhanden: Wimar, Johannes, Gilles,

Hanßpeter, Mattheis, in Baumbach: Hanß Jacob der alte, 2 Johannes, Balthes, 2 Hanßpeter, Johann Peter (Schultheiß), Hanß Jacob junior, Hanß Wilhelm, Peter, also 10 unter 35 Kannenbäckern und überhaupt 47 selbständigen Personen.

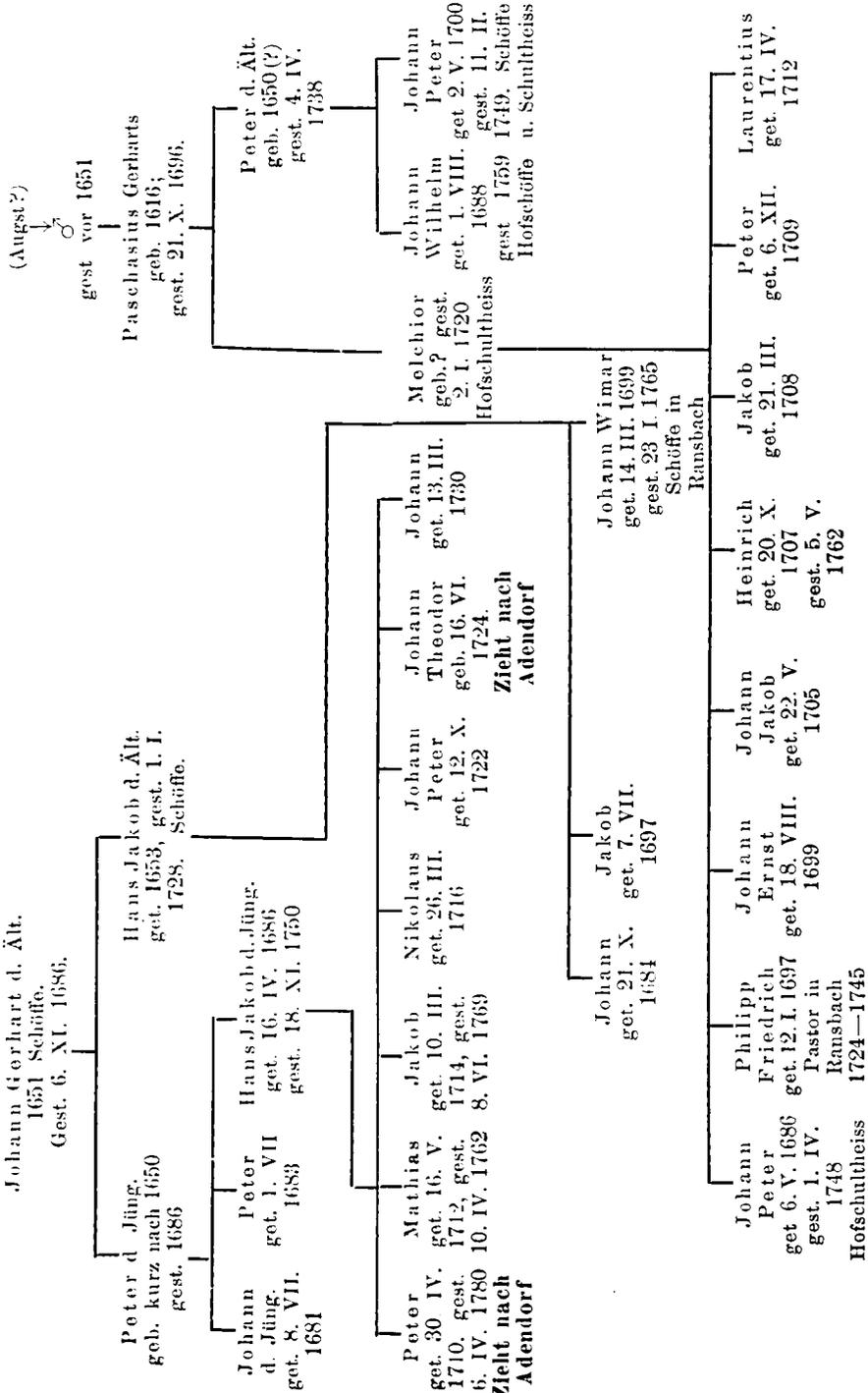
Nach den Kirchenbüchern hatte die Familie es bis 1754 in 4—5 Generationen in Baumbach allein auf 181 Angehörige, allerdings einschließlich der Ehefrauen und aller geborenen Kinder, gebracht. Für den Baumbacher Ursprung der Töpferfamilie Gerhartz spricht auch, daß Angehörige dieser Familie schon in der ältesten Zeit, aus der Nachrichten vorhanden sind, dort angesehene Stellungen in den Gemeinden bekleideten. Johann Gerhart der Ältere aus Baumbach ist 1651 Scheffe; spätere Scheffen sind: Hans Jakob sen. aus Baumbach (geb. 1653, gest. 1728), Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1676, gest. 1753), Schöffe der Freiherrn von Buttlar, Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1700, gest. 1749), ebenfalls als Hofschöffe, Mathias Gerhards aus Ransbach, Johann Wilhelm Gerhards aus Baumbach (geb. 1688, gest. 1759), Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1700, gest. ebenfalls als Hofschöffe und ausserdem „praefectus tribus“, 1749), Jakob Gerhards aus Ransbach (geb. 1729, gest. 1760 als Hofschöffe); Jakob Gerhards aus Baumbach, der Bruder des nach Adendorf übersiedelnden Peter Gerhartz, und Wilhelm Gerhards von Hoer waren 1764 noch Zunftmeister bzw. Zunftdeputierte; Wimar Gerhards, geb. 1699 zu Baumbach, gest. 1765 in Ransbach als Hofschöffe, Johann Peter Gerhards aus Ransbach, gest. 1775, Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1738 (?), gest. 1784), Johann Peter Gerhards aus Baumbach, gest. 1785, Johann Peter Gerhards, ebenfalls aus Baumbach, gest. 1786; 1794 ist Henrich Gerhards von Ransbach in Baumbach Zunftmeister; Peter Gerhards aus Ransbach, gest. 1799 als Gerichtsschöffe.

Schultheiß waren:

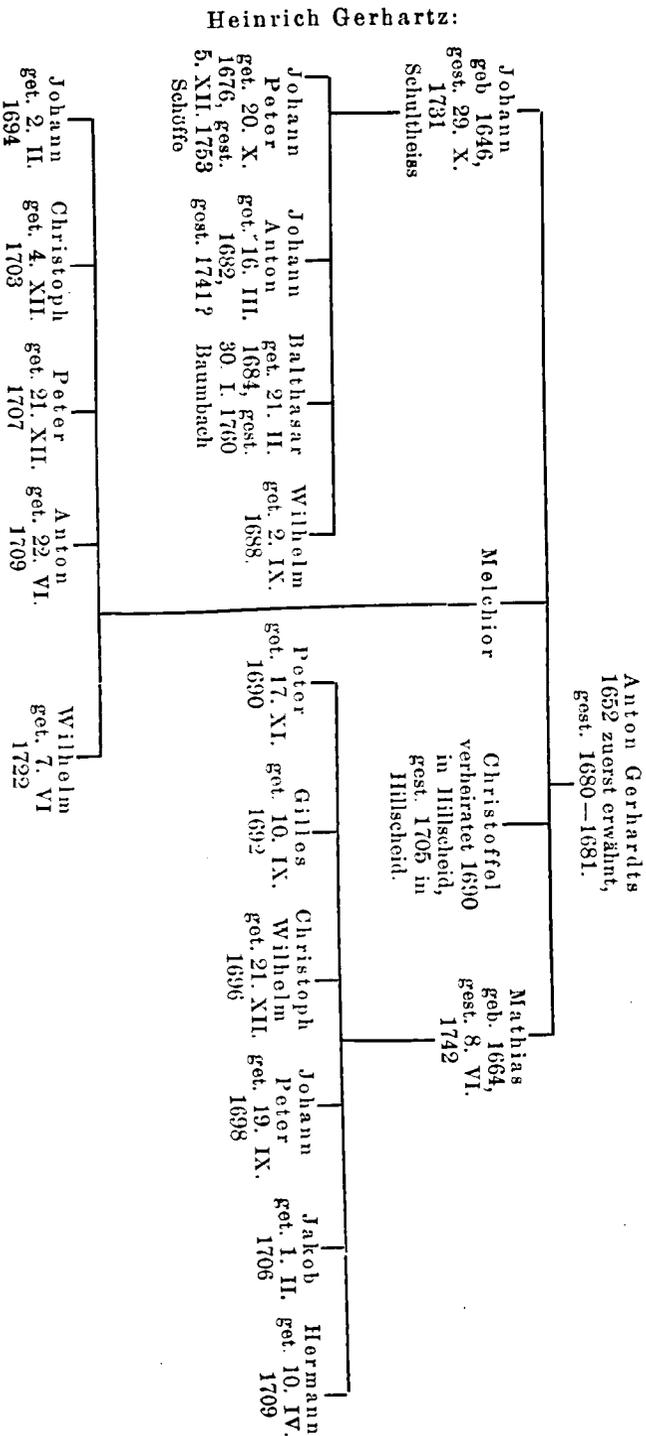
Johannes Gerhart, geb. 1646 zu Ransbach als Sohn von Anton Gerhart, als kurtrierischer Schultheiss zuerst am 3. Februar 1691 erwähnt, gest. 1731; Melchior Gerhards aus Baumbach (geb. ?, 1694 zuerst als Hofschultheiss des Freiherrn von Reiffenberg¹⁾ erwähnt, gest. 1720, Hans Peter Ger-

1) Im Jahre 1580 hatte Graf Johann von Wied Philipp von Reiffen-
Annalen des hist. Vereins IC.

B. Älteste Daten zur Geschichte der Töpferfamilie Gerhartz: Baumbach.



C. Älteste Daten zur Geschichte der Töpferfamilie Gerhartz: Ransbach.



Ludirector“ in Ransbach, ein Melchior Gerhards (geb. 1666, gest. 1736) Förster (silvarii praefectus), Philipp Friedrich Gerhards, geb. 1697 zu Baumbach, war von 1724—1745 Pastor in Ransbach († 1780).

Aus dieser kurzen Übersicht erhellet, dass die Töpferfamilie Gerhartz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, also noch über die Zeit, in der die Adendorfer Kolonie entstand, hinaus, auf dem Westerwald in voller Blüte und recht angesehen war und im Leben der Zunft und Gemeinde eine Rolle spielte.

B. Veranlassung zur Übersiedelung Westerwälder Töpfer nach Adendorf.

1. Erste Entwicklung der Westerwälder Kannenbäckerei.

Die Reichhaltigkeit der Tonlager des Westerwaldes legt die Annahme nahe, dass er die Urstätte der rheinischen Töpferkunst ist. Es ist bekannt geworden, dass in der Augst bei Neuhäusel (zwischen den Töpferorten Hillscheid und Arzbach) Tongeschirre aus der Hallstattzeit gefunden wurden, ferner dass in Höhr (keltisch „Horle“ = Ton, Kanne) keltische und germanische Töpfereien vorhanden waren, die sich von römischer Beeinflussung in der folgenden Zeit frei hielten. Das ist bei der damals vorhandenen Abgelegenheit dieser Gegend wohl verständlich. Fabricius gibt an, dass in der Urkunde über den Bezirk der Pfarrei Humbach (= Montabaur, Hauptort des Engersgaues), vom Jahre 959 noch kein „praedium“ (d. h. Urterritorium, Vorläufer der Grafschaften) auf der Strecke nördlich der Mallerbach über Höhr, Ransbach bis zur Sayn, also in der Gegend, die uns hier angeht, genannt wird. „Dass das Hinterland von Vallendar zu Anfang des 10. Jahrhunderts wenig bekannt und wohl ganz unbewohnt war, kann man auch daraus ersehen, dass von der Simmern bis Höhr, auf einer Strecke von 8 km Luftlinie, die nicht etwa ein Höhenrücken ist, sondern von mehreren Bächen durchschnitten wird, kein einziger Grenzpunkt genannt wird. Wir müssen uns diese Gegend als unwegsames Waldwildnis vorstellen, als ein noch nicht in Marken gelegtes Stück der „Solitudo“. Auf dieser Seite hat die Pfarrgrenze grosse Ähnlichkeit mit den Grenzen eines Wildbannes.“ Über die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1075, in dem die Ransbach, Baumbach und Grenzau besitzenden Grafen von Isenburg

bereits mächtige Herren waren, ist uns nichts überliefert. Höchstwahrscheinlich fällt aber in diese Zeit die Gründung der Westerwälder Töpferorte. Zu diesen Töpfersiedelungen rechnen: Arzbach, Bannberscheid, Baumbach, Ebernhahn, Gladbach, Grenzau, Heiderbach, Hillscheid, Höhr, Kaan, Nauort, Ransbach, Sayn, Siershahn, Staudt, Vallendar, Weitersburg, Wirges; geringere Bedeutung haben Crantz, Deesen, Nothausen, Oberheid, Sessenbach und Winterrod. Diese Töpferorte verraten alle altchattischen Ursprung, indem sie entweder auf -bach, -hausen oder -scheid endigen. Jüngeren Datums sind die mit -burg, -hagen (hahn), -rode schliessenden Namen. Die heidnischen Chatten kamen um die Mitte des 5. Jahrhunderts auf den Westerwald, sodass man wohl annehmen kann, dass die ersterwähnten Orte in die Zeit vom 5.—9. Jahrhundert, also in die Zeit der Einführung des Christentums zurückreichen. Kein einziger Ort verrät seinen Ursprung von seiten der vor den Chatten den Westerwald beherrschenden Alemannen; nur Höhr und Vallendar sind älteren Ursprungs als die oben genannten Siedelungen. Es lässt sich demnach annehmen, dass die Gründung der Töpferorte des Westerwaldes in die Zeit zurückgeht, wo die hereinflutenden Frankentämme mit ihren Vorgängern allmählich verschmolzen und nach dem Aufhören der Wanderungen der Bauernstand sich allmählich herausarbeitete. Ohne eine sesshafte Umgebung ist der Töpferbetrieb nicht denkbar.

Bei Beginn des 13. Jahrhunderts war die westerwäldische Töpferkunst bereits hoch entwickelt, wenn sie auch wohl lediglich lokale Bedeutung besessen haben mag. Aus dem Jahre 1220 wird berichtet, dass die zum Himbacher Fronhof gehörenden, dicht bei Montabaur gelegenen Bauernhöfe Elgendorf, Hoessen und Bannberscheid zusammen jährlich 1200 Schüsseln als Abgabe liefern mussten¹⁾. In Höhr waren 1402 bereits 3 Töpferöfen. Schon 1591 wurde hier eine „Handwerksordnung“ für die zu hoher Blüte gekommene Kunsttöpferei erforderlich, die, modifiziert, 1643 auf das ganze Ländchen ausgedehnt wurde, nachdem endlich auch Graf Johann Wilhelm von Wied 1632 für die weniger bedeutende Grenzhauser Kannenbäckerei eine entsprechende Handwerksordnung erlassen hatte. Die wirtschaftlichen, zünftigen und

1) Beyer, Eltester und Goerz, I. c.

künstlerischen Verhältnisse müssen zu dieser Zeit gerade im Westerwälder Kannenbäckereigebiet sehr gut gewesen sein, da sie wiederholt fremde Töpfer anzogen. Aus Raeren kamen die Familien Kalb (Kalf 1602) und Mennicken (1618 ?); aus Siegburg stammte die Familie Knütgen (um 1590 Anno Knütgen mit seinen Söhnen Bertram, Rutger und Hermann Knütgen. Diese Töpfer setzten die Erfahrungen ihrer Heimatkunst in ihren neuen Wirkungskreis ein und verbanden sich bald mit den bodenständigen Familien. Die Westerwäldische Kunsttöpferei gab denen der anderen Töpferstätten an künstlerischer Leistungsfähigkeit nichts nach, war vielleicht der Siegburger und Raerener überlegen, da sie sonst bei den grossen, ineinander übergehenden Absatzgebieten der damaligen Zeit die Konkurrenz nicht hätte aushalten und das Ende der anderen Töpferindustrien überdauern können. So aber hielt die Blütezeit der Töpferei des Ländchens noch bis zum Ende des 30jährigen Krieges an.

2. Die Zunftorganisation der Westerwälder Töpfer.

In den einzelnen Töpfersiedelungen bildeten sich im Laufe der Zeit einige Handwerksregeln heraus, die, auch ohne dass sie fixiert und von den Landesherrn sanktioniert waren, von den Eulern schon in ihrem eigenen Interesse beachtet wurden. Ihre Befolgung gewährleistete den einzelnen Niederlassungen geordnete Produktion, guten Absatz der Ware und angemessene Bezahlung. Solange aber die Meister der einzelnen Orte unter verschiedenen Bedingungen arbeiteten und ohne behördlichen Nachdruck willkürlichem Handeln der Weg noch offen stand, blieben Misshelligkeiten zum Schaden der Zunft nicht aus. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen dringendes Bedürfnis und so kam zunächst in Höhr, wo zuerst Streitigkeiten zwischen den Kannen- und Krugbäckern aufgetreten waren, eine offizielle Verordnung (1591) heraus, die lediglich Höhr und Hillscheid betraf. Die allgemeinen Verhältnisse der gesamten Westerwälder Töpfer fanden erst 1643 in einer Zunftordnung eine Regelung. Sie gibt heute den Grundstock für unsere Kenntnis der im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb der Eulerzunft herrschenden Verhältnisse ab und mag deshalb im Anhang nach dem im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Exemplar Abdruck finden.

Die neue Zunftorganisation liess die alten örtlichen Bestimmungen in Kraft, stellte aber daneben gemeinsame Regeln auf, für deren Beachtung ein Vorstand von 7 Zunftmeistern (§ 2) und einem Exekutivbeamten (§ 4) bestellt wurde. Von den 7 Zunftmeistern mussten nach 2 Jahren 4 durch andere ersetzt werden; 3 von ihnen konnten wiedergewählt werden (§ 3).

Diese Direktoren hatten ihr Amt nach den Regeln der Zunftordnung auszuüben, besaßen aber für unvorhergesehene Fälle unumschränkte Verordnungsbefugnis (§ 18).

Die Satzungen griffen tief in das Familienleben ein, bestimmten die berufliche Bildung der Angehörigen der Familie und erzwangen eine geregelte, solide Arbeitstätigkeit.

Zugelassen wurden zur Lehre nur ehelich geborene Meistersöhne, zur Zunft nur solche, die ihren Meisterschein vorschriftsmässig erworben und das 24. Lebensjahr erreicht hatten (§ 6, 7 der Zunftordnung und Beispiel im Anhang).

Die Frau eines Meisters trat mit ihrer Verheiratung in die Rechte einer Meisterstochter ein. Meisterstöchter, die nicht einen Euler heirateten, gingen für die Dauer der Ehe ihrer Vorrechte verlustig (§ 8).

Die zünftigen Meister durften sich beim Einkauf von Erde und Holz nicht entgegenarbeiten (§ 10). Nichtzünftige Meister wurden ausgesperrt (§ 9).

Die Aufsicht der Zunft erstreckte sich auf die Menge, das Mass, die Güte und den Preis der Ware. Jeder Ofen musste angemeldet werden (§ 12).

Auch die Handelsleute, die die Ware vertrieben, mussten sich den Zunftbestimmungen fügen. Die Zunft verpflichtete auch noch ihre Mitglieder zu weitgehender Fürsorge für in Not geratene Töpfer, ihre Witwen und Kinder (§ 17).

Die neuen Satzungen enthalten keine Arbeitsbeschränkungen mehr, im Gegensatz zur Höhrer Handwerksordnung vom Jahre 1591¹⁾. In Höhr waren vor dieser Zeit hauptsächlich Krüge für Sauerwasser angefertigt worden. Die Herstellung von Kannen war in Höhr ungebräuchlich, wohl aber im benachbarten Grenzhausen heimisch. Nur zwei Familien, „die dasselbig jeder Zeit

1) Urkunde im Wittgensteinischen Archiv zu Berleburg, abgedruckt bei O. v. Falke, l. c. II. S. 119.

als des Handwerks Herkommen gearbeitet und gebraucht hatten¹⁾, fertigten Kannen mit Blauwerk. Zu diesen letzteren gesellten sich die von Siegburg herkommenden Knütgen²⁾. Diese Familie stellte im Jahre 1603 drei „Krausenbecker“³⁾, Rutger, Bertram und Hermann Knutgen, von denen mitgeteilt wird, dass sie weiter „Krausen, Kanden⁴⁾, Dopfen⁵⁾ auf die Sieberter⁶⁾ weiß und was daselbst in brauch ist, als trucken, stechen, blau oder schlechte gattung“ machten. Die fünf Kannenbäcker verdienten viel Geld und wurden „zu Reichen, Stoltzen hoffertigen Gesellen“, die Krugbäcker aber, 1611 die Euler Jacob Remmy mit seinen Söhnen Peter und Oster, Hans Willems mit seinen Söhnen Johann und Heinrich, die nur Krüge und minderwertige Kannen machen durften, gerieten „an den Bettelstab“. Sie arbeiteten deshalb an der Aufhebung der ihnen entgegenstehenden Bestimmung der Zunftordnung, wozu sie sich um so mehr veranlasst sahen, als im benachbarten wiedischen Grenzhausen die Krugbäcker alle Ware backen durften. Sie fanden aber in den Gebrüdern Rütger und Hermann Knütgen entschiedene Gegner, während die übrigen Krausenbäcker ihnen entgegenkamen. Von anderen Orten sind solche Misshelligkeiten zwischen Kannen- und Krugbäckern nicht bekannt geworden.

3. Die staatlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Westerwälder Töpfer.

Die stetige Entwicklung der Töpferei im Westerwald ist in hohem Masse auch dem Umstande zuzuschreiben, dass bis zum dreissigjährigen Krieg keine feindlichen Scharen Gelegenheit bekamen, seine Kultur zu verwüsten. Die Landesherrn hatten sich stets die Förderung der Töpfer sehr angelegen sein lassen. Vom Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau (geboren 1584, gestorben 1664), dem letzten Grafen von Isenburg-Grenzau jüngerer Linie, nach dessen Tode das Ransbacher Kirchspiel an Kurtrier fiel, wissen wir, dass er z. B. der aus Raeren gegen Ende des

1) 2. Westerwälder Zunftordnung für die Krausen- und Krugbäcker der Herrschaft Vallendar vom 25. Sept. 1603. Im Wittgensteinischen Archiv in Berleburg, abgedruckt bei O. v. Falke, l. c. II. S. 121.

2) „anhero auss genaden ufgenommene reiche Hausen“.

3) Töpfer, die künstlerisches Steinzeug herstellten.

4) Kannen.

5) Düppen.

6) Siegburger.

16. Jahrhunderts nach Grenzau gekommenen Familie Kalb viele Vergünstigungen zukommen liess. 1614 schenkte er, wie Dümmler berichtet, dem bisherigen Zunftmeister von Höhr, Bertram Knütgen, der kurz vor 1600 mit seinem Vater aus Siegburg gekommen war und sich in Höhr wegen Streitigkeiten in der Zunft nicht halten konnte, um ihn für Grenzau zu gewinnen, Bauplatz und Steuerfreiheit. Unter so günstigen Bedingungen konnten die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ländchens eine fruchtbare Entwicklung erfahren.

Vertreter der landesherrlichen Gewalt und der Interessen der freien Einwohner war innerhalb des Kirchspiels der Schultheiss. Er wurde vom Landesherrn auf Vorschlag der 7 bis 12 Schöffen ernannt. „Schultheiss und Schöffen mussten, wie Heyn schreibt, unverleumdeten Lebens, Handels und Wandels und ehe-lich geboren sein. Als Entschädigung für ihre dem gemeinen Wesen gewidmete Zeit und Arbeit genossen Schultheiss und Schöffen Freiheit von Diensten und Steuern, sie empfingen auch einen gewissen Anteil an den Gerichtssporteln, der oft recht bedeutend war. Darum war auch das Schöffenamt in den Gemeinden sehr begehrt und der dazu neu Gewählte gab gern den Schöffensbiss und den Trunk. Weil letzteres aber immer mehr zu einem grossen Zechgelage ausgeartet war, bei welchem mancher eben nicht reich begüterte Mann arm getrunken wurde, verordnete die Landesherrschaft im 16. Jahrhundert, dass der neu erwählte und bestätigte Schöffe ein mehreres denn 10 Gulden zu bezahlen nicht verpflichtet sei.“ Der Schultheiss vertrat nicht nur die landesherrliche Gewalt, sondern leitete auch die Verhandlungen des Schöffengerichts, das sich fast nur mit bürgerlichen Rechtsgeschäften, hauptsächlich mit Erbsachen, Verkäufen, Verpfändungen beschäftigte. Massgebend für die Einrichtung solcher Gerichte war in den trierischen Landen die Untergerichtsordnung des Kurfürsten Johann von Metzenhausen, die 1537 herauskam, geworden. In unserem Ransbacher Kirchspiel gab es zwei Untergerichte erster Instanz, ein Landesgericht und ein Hofgericht, die sich sehr lange hielten. Während auf dem übrigen Westerwald die Gerichtsbücher um die Mitte des 17. Jahrhunderts schliessen, war hier 1651 noch ein neues Weistum angelegt worden. Dieses Gerichtsbuch ist uns erhalten geblieben¹⁾. Es enthält Ein-

1) Im Besitz des Herrn Bürgermeister W. Gerhartz in Ransbach.

tragungen alten Stils von 1607 bis Mai 1721. Der Titel, der einige der ältesten Ransbach-Baumbacher Schultheisse und Schöffen erwähnt, lautet:

„Scheffen Vndt Erbbuch Beyder gerichtter Zue Ranspach, alß Gräfflichen Isenburgischen Lands- Undt Reiffenbergischen Hoffgerichts, so bey regierungh deß Hochgebornen Graffen Undt Herren, Herren Ernst Graffen zue Isenburgh Undt zue Grensauw, Ritter Vom orden deß güldene Vlies u. alß Landsherrn, wie auch der Hoch Edellgeborner Undt Gestrenger Herr Philipp: Friederichen, Undt Frantz Willhelmen gebrüderm Von Undt zue Reiffenberg, alß grund Herr Zue Ranspach auffgericht Undt Erneuert, durch mich Endtsbenenten Zur Zeitt Gräfflichen Isenburgischen Landtschreibern Undt Schultheisen Zue Herspach, Mathiasen Merckebachen Isenburgischen Schultheisen Zu Ranspach¹⁾, Thill Gönttern Reiffenbergischen Hoffschultheisen, Andreas Reichards, Peter Linck Gertz Wilhelm Kalff, Thönges Eysbert Johannes Göntern²⁾, Johannes Gerhards³⁾, Andreasen Wittgersen⁴⁾, aller Lands Undt Hoffscheffen daselbsten, vndt seindt alle Erbsachen warmit nach Landts Brauch vmbgangen worden wie recht ist eingeschriben, geschehen zue Ranspach ahm 17. Januarij Anno 1651.“

Ranspacher Gerichts Weystumb So ahn gehaltenen gerichtstags d. 18. 8bris erneuerth vnd durch nachbenentte Schultheis und Scheffen aufgewieß. worden wie Volgth:

Erstlich gehert Ihrer Hochg. Ex^{w.} unseres allerseit gnedigen Herr Graffen Ernesten zue Isenburgh vndt zue Grensauw u. Ritters vom orden deß golden Vließ zu Weistumb ahn, zu richten vber Halß vnd Bauch auch alle gewalt sachen wie volggt:

(Beschreibung der Bezirksgrenzen.)

NB. Ihnwendigh diesem bezirck erkennett mahn Ihrer Hochw. Ex^{w.} von Isenburgh vor den Höchsten Märker vndt

1) 1393 „Contzgin, Schultheiß, Heyrm. zu deir Bach, Theil Khoilhasen, Schöffen“; 1526 „Heintz schultheis zu Ransbach“; „Johann von Hundsdorff Schultheiß und Scheffen“; 1539 „Schultheis Wilhelms von Ranßbach“ nach den Ransbacher Weistümern im Fürstl. Wiedischen Archiv.

2) Johannes Gunter von Ransbach gestorben 1690.

3) Gestorben 1686.

4) Geboren 1612, gestorben 1707.

lanthern Zu richten vber Hals vnd bauch Zue Straffen vber alle gewalttsachen.

Alle Bewohner unseres Kirchspiels waren freie Leute. Leib-eigene gab es nicht. Ausser von einer Wiese, die dem Freiherrn von Reiffenberg gehörte, und abgesehen von den Gütern des zeitigen Pfarrers und einer im Besitz der Pfarrkirche befindlichen Wiese mussten von allem Besitztum aber Abgaben entrichtet werden. Über alle diese Verhältnisse liegen genaue Aufzeichnungen bei den kurtrierischen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden. Das rührt davon her, dass der kluge und moderne trierische Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg während seiner Regierung (1716—1729) Verwaltung und Gerichtswesen gründlich reorganisierte. Dazu wurde, um das Steuerwesen auf eine solide Grundlage zu stellen, das ganze Land vermessen und abgeschätzt. Das Ergebnis wurde in Lagerbüchern niedergelegt, die infolgedessen interessante Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse enthalten. Da eine Bekanntgabe der allgemeineren Angaben des Grundbuchs der wichtigen Töpferorte Ransbach, Baumbach und Hillscheid nicht nur für die Lokalgeschichte Wert hat, sondern ihnen auch für die allgemeinen Lebensverhältnisse am Anfang des 18. Jahrhunderts bisher wenig oder noch nicht Bekanntes zu entnehmen ist, ist es wohl an-gängig, darüber kurz zu berichten.

In dem genannten Bezirk wurde Dreifelderwirtschaft mit einfacher Brache, also ziemlich primitive Ackerwirtschaft, getrieben. Jedes Jahr wurde eine Feldflur bebaut, im ersten Jahre mit Korn, im zweiten mit Hafer. Im dritten Jahre lag das Land brach. Es diente dann als Weide für das Vieh, wurde dann gepflügt, im Herbst gedüngt, gepflügt und nun wieder bebaut.

Diese Felder wurden nach Morgen, Ruthen und Schuh bzw. nach dem Ertrag gemessen.

Der Morgen wurde zu 144 Ruthen angenommen. Als Getreidemass diente das Malter, das zu 8 Sömmern gerechnet wurde. Den Wiesenertrag schätzte man nach Bürden oder Wagen Heu oder Grummet ein.

Die Hauptfrüchte waren Hafer und Korn. Kartoffeln wurden gegen 1730 zuerst angepflanzt, gegen Ende des 18. Jahrhunderts erst allgemein eingeführt.

Im allgemeinen war der Ertrag des Bodens nicht sehr gross.

Minderwertiges Wildland gab es aber in Baumbach nicht, wohl etwas in Ransbach.

Nachdem der ganze Landbesitz gemessen und sein Ertrag abgeschätzt worden war, wurde er nach 3 Klassen klassifiziert. Danach wurde dann das Simpel festgesetzt. Die Zahl der Simpel, d. h. ob 2, 3 oder ein anderes Vielfaches des einfachen Veranschlags erhoben wurde, wechselte je nach dem Geldbedürfnis der Landesverwaltung. Da das Ransbacher Wildland (Rodtland) nur einmal in 12 Jahren besät werden konnte, brauchte davon pro Jahr nur $\frac{1}{12}$ Ertrag versteuert zu werden. Dafür wurde dann aber das Ergebnis des besten Landes gerechnet.

In den vom Ackerland erhobenen Zehnten teilten sich der Freiherr von Reiffenberg, der $\frac{2}{3}$ erhielt, und der Pastor.

Die Grundsteuer machte am Anfang des 18. Jahrhunderts für Baumbach mit seinen 47 Steuerpflichtigen 88 Reichstaler („schatzung“ oder Abgabe für „ständig Schutz“) aus.

Forstherr war der Landesherr, der trierische Kurfürst, geworden; der Wald war nicht mehr, wie in der frühesten Zeit, lediglich gemeinschaftlicher Besitz. Das Kirchspiel hatte allerdings die Nutzung, bezahlte aber dafür Abgaben, die dem Waldförster und Jäger zugute kamen. Natürlich war das Recht der Waldnutzung nicht unbeschränkt. Jeder Ortseingesessene durfte sich im Winter 28 Wagen Bau- und Brennholz zum eigenen Gebrauch schlagen.

An Vieh waren Pferde und z. B. in Baumbach 50 Stück Weidvieh und 75 Schweine vorhanden, sodass also auf eine Familie ein Stück Vieh und 1—2 Schweine kamen. Es war also nur das Nötigste davon vorhanden. Die Schweine wurden hauptsächlich auf der Weide fett; eine eigentliche künstliche Mästung konnte man früher noch nicht. Ransbach und Baumbach hatten eine gemeinschaftliche, allen Ortseingesessenen zur Benutzung gleichmässig zur Verfügung stehende Weide. Beide Orte hatten auch die abgabenpflichtige Bannmühle, d. h. die Mühle, in der die Bewohner des Bezirks das Getreide mahlen lassen mussten, gemeinsam.

Früher war auch in unserem Kirchspiel die Besthauptabgabe an den Landesherrn getätigt worden. Man verstand darunter ursprünglich das Recht des Landesherrn, aus der Hinterlassenschaft das beste Stück Vieh zu nehmen, was die Erneuerung

des Lehensverhältnisses zum Ausdruck bringen sollte. Später wurde dafür vom Gericht jeweilig ein bestimmter Betrag angesetzt, den der Grundherr und der Hofherr erhielten. Ausser dieser Erbschaftssteuer gab man noch dem Freiherrn von Reiffenberg eine auf den Wert der Erbschaft berechnete Abgabe. Von jedem Kaufkontrakt wurde ebenfalls an den letzteren eine Gebühr entrichtet.

Weitere Steuern waren die „Kammersteuer“ für das Reich und eine kleine Abgabe, „Bede“ und Bezirkssteuer, für den Landesherrn, ferner noch eine Gebäudesteuer, Viehsteuer, Waldnutzungsabgabe, ein Beitrag für das Gehalt des Amtsboten, „Wachtgeld“ für die Kellnerei Engers (Domänen- und Finanzamt), ferner Naturalabgaben für den Frohn zu Grenzau, zu dessen Amtsbezirk Ransbach und Baumbach gehörten, für den Förster und Jäger. Die Dienstleistung mit Pferden war abgelöst und durch die Zahlung von einem Taler pro Pferd ersetzt worden.

Die Kannenbäcker hatten noch eine besondere Gewerbesteuer zu entrichten, ferner eine Abgabe für die Nutzung der Tonerde und eine pro Kannenofen berechnete Gebühr.

Als Personalsteuer kannte man den Ehe- oder Schirmgulden. In der Konvention von 1714 war nämlich festgesetzt worden, dass „jeder weltliche Hausgesessene, wessen Stands und Condition derselbe sei, ausgenommen die bei ihren Eltern verheirateten Söhne und Töchter, die von eingetretener Ehe eines Jahres Freiheit zu geniessen haben, einen Gulden rheinisch, die verwitweten Weiber einen halben Gulden als Personalsteuer jährlich zahlen solle.“ Diese Abgabe wurde also von jedem selbständigen Haushalt erhoben.

Im ganzen waren 20 verschiedene Abgaben zu entrichten¹⁾.

1) Einige wichtige hier interessierende Angaben des Grundbuchs von Ransbach, Baumbach und Hillscheid seien hier mitgeteilt:

A. Ransbach. Notandum.

„Die Kannenbecker dieses orthß müssen Von jedem offen blau-geschirr, oder so Viel von weiß-waren auff ein offen gerechnet wirdt, Sr. Churfl. Dhlt. geben = 1 rhd., so dan = 4 alb nahrungsgeld, weißweg oben denselben keine nahrung ferners specifiert.

Noch muß jeder inwohner dieses Dorffs jährl. Sr. Churfl. Dhlt. = 3 alb., undt = 3 alb. He. von reiffenberg alb nahrungsgeld zahlen.

Über den Wert des Besitztums eines Kannenbäckers (ausschliesslich des oft grossen Landbesitzes) lässt sich aus den Akten des Ransbacher Erbbuches Folgendes entnehmen:

1657: Haus, Hof und Ofen	370 Gulden
1701: Haus, Hof, Scheune, Stallung und Ofen	750 „
1701: Ein neues Haus, Ofen und Garten	750 „
1702: Haus, Stallung und Ofen	500 „
1707: Haus, Hof, Scheune, Ofen und Garten	800 „
1708: Haus, Stallung und Ofen	700 „
1710: Haus, Stallung und Ofen	415 „
1711: Haus und Ofen	250 „
1712: Haus und Ofen	275 „
1716: Haus, Scheune und Ofen	600 „
1720: Haus, Stallung, Scheune, Garten, Back- und Kannenofen	700 „

Decimatores universales et ordinarii seyndt H. von Reiffenberg zu horcheim pro $\frac{2}{3}$ tiis, undt zeitlicher Pastor zu Ransbach p $\frac{1}{3}$ tia per totum in acker und Wildt Landt“.

Ransbach hatte im Jahre 1723 99 Abgaben leistende Einwohner, darunter 37 Töpfer.

An Ackerland, Wiesen und Wildland waren 873 Morgen, 96 Ruthen, 4 Schuhe vorhanden.

B. Baumbach. Gemeindte-Lästen.

Vor den Landtsherrn:

1. Jeder Kannenbecker offen-gelt — 1 r.¹⁾
2. Jedes hauß in 1 mä Classe — 6 alb. in 2 da Classe 4 alb.
3. Jeder Nachbahr Von Einem ferdit Dienstgelt — 1 r.
4. Von Einem paar ochßen — 1 r.
5. Von Jedem Klafter holtz nemblich Walt Clafter — 30 alb.
6. Jeder Nachbar Jährlichß dem Waltfürster — 1 Sömr. habr.²⁾
7. Jäger: haber — 1 Sömmmer.
8. Dem frohnen ³⁾ zu Grentzaw — Von 2 ferditen Jährlichß 1 fester haber. Item Ein Karren holtz od. 6 alb.
9. Dem amtsbothen Jeder — 1 alb.
10. Jährlichß ahn Erdt gelt Uff die Kellerey Monthabor 12 rhdr. — 36 alb.
11. Vor daß beste haupt dem Landtsherrn, nach Tax des gerichtß.
12. Wachtgelt Uff die Kellnerey Engerß Jährlichß — 30 r.
13. Jährlichen stendig Schutz — 88 rhdr.
14. Jährliche Cammersteuer — 45 rhdr. 34 alb.
15. Beed- undt Banngelt — 6 rhdr. 12 alb.

1) Reichstaler.

2) Hafer.

3) Herrn.

Im Mittel kann also für die Zeit von 1700—1720 mit rund 600 Gulden, also etwa 1000 M. gerechnet werden.

1704 kostete ein Kannenofen mit einem Bauplatz 175 Gulden; im Jahre 1716 wurden für einen halben Ofen und Bauplatz 150 Gulden (= etwa 250 M.) angesetzt, 1720 für einen halben Kannenofen und Garten ebensoviel.

Ein Kannenofen ist, wie ich Zais und Richter entnehme, im Westerwald im allgemeinen $7\frac{1}{2}$ m lang, $2\frac{1}{2}$ m breit und $2\frac{1}{4}$ m hoch und kostet heutzutage (1895), wenn er klein ist, 400—500 M., im allgemeinen aber 1500—1800 M. Baukosten. Für das Jahr werden 15 M. Reparaturkosten angesetzt. Alle 10 Jahre muss das Gewölbe erneuert werden.

1794 wurden des gestiegenen Fuhrlohns wegen die Holzpreise auf $50\frac{1}{2}$ Reichstaler „das gebäck holtz für einen ofen Selterser Krüg“ erhöht,

„das Gebäck holtz hingegen für einen ofen ausländische Krüg, oder blau und weiß waar mit 48 rh.¹⁾ fürs verfllossene, für die Zukunft aber, und von nun an ebenfalls mit $50\frac{1}{2}$ rh.“ angesetzt. Nach Beck betragen um das Jahr 1770 die Kosten für einen Ofen Krüge „107 Rthr. 6 Albus“.

Gemeinde-Lästen

vor den hoffsherren Hern von Reiffenberg Zu horcheim:

1. Von Jedem Kauff-Contract, selbiger seye Von grosser od. geringer Substanz — 24 alb.
Welche Eingabung müsse pflegen genanth zu werden.
2. Wan Ein Ehe mitt todt abgeheth, muß Jeder Erb, deren seye Viele oder wenig pro Quota der Erbschaft zahlen — 24 alb.
3. Jede hinderlaßene Wittb. ahn Empfängnuß. 24 alb.
4. Jede Ehe hahnen gelt — 3 alb.
5. Vor daß beste haupt dem hoffsherrn, Wie Ein solches Vom gericht Erkanth wirdt und Der Landts herr bekommen thäte.

Decimatores:

Herr von Reiffenberg Zu horcheim ad $\frac{2}{3}$.

Herr Pastor Zu Ransbach ad $\frac{1}{3}$.

Wiesen seyndt Zehndfrey.

Baumbach hatte 47 Abgaben entrichtende Einwohner. Darunter waren 35 Kannenbäcker.

An Ackerland waren insgesamt:

116 Morgen, 12 Ruthen, 1 Schuh vorhanden;

an Wiesen: 147 „ 92 „ 15 „ „

1) Reichstaler.

Als jährlicher Verdienst wurden 1692 in Grenzhausen mindestens 50 Reichstaler angenommen, 1744 aber nur 25 Taler (= etwa 50 Gulden = ungefähr 85 M.).

Über die im 18. Jh. geltenden Warenpreise gibt eine Bekanntmachung der Zunft vom Jahre 1760 Aufschluss. Hierin heisst es, dass 100 Wurf blaues Geschirr in Cöln bis dahin 19 Reichstaler kosteten, weisse Ware 13 Taler. Von da an wurden die Preise auf 22 bzw. 15 Taler erhöht.

4. Niedergang der Kannenbäckerkunst im Westerwald.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts stand die Töpferkunst des Westerwalds in höchster Blüte. Sie behielt, obwohl des öfteren Raerener und Siegburger Einflüsse hineinspielten, bis zuletzt ihre Eigenart. Dem hohen Kunstwert der Ware entsprach der grosse wirtschaftliche Ertrag. Bald jedoch vernichteten die Schweden den Wohlstand der Absatzgebiete der Töpfer, der schon durch die Hungersnot der Jahre 1628 und 1629 so sehr gelitten hatte, dass man im Nassauischen Brot aus Eicheln, Hanfkörnern und Wurzeln backte und doch der Hunger nicht zu stillen war. 1631 kam Bernhard von Weimar mit schwedischen Truppen in das rechtsrheinische trierische Gebiet, das bis dahin von Kriegen verschont geblieben war, wurde aber 1632 von spanisch-kaiserlichen Truppen unter General Merode wieder verdrängt, die u. a. Engers, Montabaur besetzten und plünderten. Nun drangsalierte

C. Über **Hillscheid** ist folgendes erwähnenswert:

Deklaration des jährlichen Ertrags:

	r.	alb.	ſ
Eheguld. thuen jährlichs zu Thlr.	40	—	—
Nahrung nebst der von denen Kannenbeckeren, so noch zu regulieren stehet, thut in quolibet simplo	—	27	4
Vieh Nutz Bahrkeit von 30 St. Rindviehe, jedes p. 6 ſ angeschlagen	—	22	4
It. In simplo	—	—	—
Aeckergenuß weg. 30 St. Schwein, so aller 10. Jahr fett gemacht werden, thut extractive Jahrs Capit.	3 rh.	—	—
Item wegen 130. wagen Brandtholtz, Jahrs Capit. die wagen p. 6. alb. angeschlag	14	24	—
	Sa. 17 24 —		

In Hillscheid waren 28 Kannenbäcker und ein Pfeifenbäcker.

der in französischem Solde stehende Kurfürst Christoph Philipp von Trier die Gegenden, die sich den Schweden feindlich erwiesen hatten, durch die rücksichtsloseste Erhebung von Abgaben. Im Jahre 1633 steigerten abermals die Schweden Teuerung und Hungersnot im Land. Zwei Jahre später dagegen zogen wiederum die Kaiserlichen Heere an den Rhein und vervollständigten noch die Aussaugung und Bedrückung der Lande. Der Westerwald wurde von neuem von Flüchtlingen überlaufen; Seuchen und Teuerung misshandelten das Volk.

„In anno 1635 — heisst es in einer Chroniknotiz aus dieser Zeit¹⁾ — ist ein sehr groses Sterben in gantzen deutzem Landt gewesen, das der halbe Deill der menschen gestorben seindt. Dar auff ist anno 1636 ein sehr grosse Deurung worden, das viel menschen Hungers gestorben seindt, ja ein solehe Deurung vndt Hungers nott, das ahn viellen ortten des obern reinstroms vndt sonsten ein mensch den andern gefressen hat!“ — „anno 1637 ist Ihrnbreittstein bey Cobilentz witrumb von den Franzossen vbergeben worden, welchen der domalige bishoff es verrederischer weisse vbergeben hatt. aber wie es gemelt die Franzossen solches durch langwirige belegerung witrumb haben müssen vbergeben²⁾. Dise belegerung hatt den westerwait so ausgeesset vndt verderbt, das auff dem gautzen westerwelt keine Kühle mehr zu bekommen gewesen ist. Ja was von menschen noch bey leben verblieben deren doch wenig gewesen seindt, hatt keiner wegen der gewaltsamen diraney der soldaden in ihren heusern wohnen können.“

1637 kamen die Schweden auch in die Ransbacher Gegend und zerstörten die Burg Grenzau. Erst einige Jahre später liessen die Kriegsnöte nach. Das Elend blieb aber so gross, dass z. B. die Pfarrstelle in Engers bis 1667 verwaist war, weil sich kein Bewerber für die ausgesogene Pfarrei melden wollte.

Trotz all dieser Unbill hielt sich die Eulerkunst, die in Siegburg 1632 durch die Schweden völlig vernichtet worden war, im Westerwald noch aufrecht, doch war ihr Niedergang eingeleitet. Um 1700 herum nehmen im Ransbacher Erbbuch die Geldaufnahmen auffallend zu: 1706 wird über „so geltarme Zeiten“

1) Widmann, s. Lit.-Übers.

2) 26. Juni 1637.

geklagt; 1716 verkauft die Gemeinde Ransbach Land und gibt das Geld dem Schultheiss Johannes Gerharts „wegen Kriegskosten“. Auch aus der Nachbarschaft werden um diese Zeit viele Klagen laut. In Grenzhausen kommt schon 1705 und 1706 der Absatz von Ware auf einen nie dagewesenen Tiefstand und bis in das 4. Jahrzehnt desselben Jahrhunderts wird ständig über das wirtschaftliche Elend berichtet. In einer Eingabe, die das Kirchspiel Vallendar im Juli 1720 an den Kurfürst richtet, damit der Ausfuhr von Tonerde nach auswärts Einhalt geboten werde, heisst es, dass die Untertanen „mehrentheilß schon den bettelstab in der Hand haben“ und der kurfürstliche Kellner Heimes zu Ehrenbreitstein bestätigt in seinem Bericht¹⁾ den „augenscheinliche[n] Untergang vieler nothleydendter armen unterthanen.“ Bald darauf bitten die Kannenbäcker des Amtes Grenzau den Kurfürsten um Erlass des Ofengeldes, weil „in denen jahren 1733 und 1734 Eines ausgefallen, daß sie gar nicht gebacken; Ursache ihre Wahren kein abgang gehabt, ihnen dennoch das offengeld abgefordert werden wolle, und der 10. kaum einen eigenen offen hat, und denen den ofen Lehnenden desfalls a parte zahlen mus.“

Die Kannenbäcker hatten auch unmittelbar unter den Kriegsnöten zu leiden. „Es wirdt Ew. Churfürstlichen Gnaden annoch erinnerlich beywohnen, schreiben im Jahre 1760 die Kannenbäcker von Ransbach und Baumbach in ihrem Gesuch an ihren Landesherrn¹⁾, daß unterthänigste gemeinden Ransbach und Bombach mit Ew. Churfürstl. Gnad. höchst preißl. renth Cammer einen Contract eingegang., Krafft dessen unthste. gemeinden sich anheischig gemacht für dießes Jahr die zum Selterser heylbrunnen nöthige Krüg zu fournieren; Daher nun unthste. gemeinden mit der Einquartierung, mehlführen, furspann, bagagefahren dergestalten überhäuffet und mit genohmen werden, daß ohnmöglich den eingegangenen Contract erfüllen können, undt wan auch schon gnugsamme Krüg vefertiget wären, so würde es doch schwer fallen dießelbe auff Selters auß mangel der führen fahren zu können; gelanget demnach abn Ew. Churfürstl. gnad. unser unthste. Bitten, unthste. gemeindes Leuthe entweder von dem eingegangenen Contract, oder aber von der einquartirung in höchsten gnaden zu befreyen,

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

wahn unthste. gemeinden dan dem eingegang. Contract zu erfüllen sich Eußerst bemüht werden.“ Die kurfürstliche Kammer entschied aber, „mann müste es wegen dieses schon mehrmahlen vorgekommenen ansuchens der Kannenbecker bey denen vorherig Concluis. bewend. lassen.“

Trotzdem nun der Rückgang des Gewerbes schon bald augenscheinlich geworden war, hatte doch die Eulerzunft es nicht fertig gebracht, sich den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Die alte Kunstarbeit der Kannenbäcker konnte von dem verarmten Volk nicht mehr gewürdigt werden, zumal auch der künstlerische Geschmack mit dem Verfall der Renaissance sich verloren hatte. Das verführte manche Töpfer zur Herstellung wenig geschmackvoller und künstlerisch minderwertiger Gebrauchsgegenstände, Figuren, Tiergestalten. Solche Artikel vermochten aber die neu aufkommende Konkurrenz der beliebten Fayence-, Majolika- und Porzellanarbeiten nicht auszuhalten. Das warnte jedoch die Töpfer nicht. Als wenn man den blühendsten Zeiten entgegengehe, so hatte ihre Zahl während der Wirren noch zugenommen. Im Jahre 1618 waren in Höhr nur 9 Eulermeister gewesen. 1630 waren es 14, 1683 aber 41. 1660 waren in Baumbach und Ransbach 18 Euler gewesen. 1723 hatte (nach dem Lagerbuch) Ransbach 37, Baumbach 35, Hillscheid 28 Kannen- und einen Pfeifenbäcker. Um 1740 waren in Baumbach 16, in Ransbach 23 Kannenbäcker, wie Zais und Richter angeben. Im Jahre 1771 hatte Ransbach 80 Meister; davon waren 70 Schnatzen, d. h. nicht völlig ausgebildete Töpfer, Töpfer ohne bestandene Lehrzeit. Baumbach, wo zu dieser Zeit (1773) 39 Öfen gebacken wurden, hatte 61 Meister, darunter 55 Schnatzen (Krugbäcker). Beide Orte hatten je einen eigenen Zunftmeister. Die meisten Töpfer hatten sich in Höhr angesammelt, 112 Meister mit 33 Schnatzen, und in Grenzhausen, wo 90 Meister (36 Schnatzen) vorhanden waren. Ein Teil dieser Töpfer kam den veränderten Forderungen der Zeit dadurch entgegen, dass sie nur noch Tonpfeifen und Sauerwasserkrüge herstellten. Da die Tonpfeifen bis nach Frankreich hin guten Absatz fanden, hielten sich viele Töpfer durch deren Fabrikation über Wasser. Sie büßten aber bei diesem wenig Werkzeug erfordernden Handwerk an technischer Fertigkeit und künstlerischer Befähigung ein; sie waren lediglich

Schnatzen, die bald mit den zünftigen Meistern in Gegensatz kommen mussten.

Wie es in der Regel geschieht, wenn ein Wirtschaftsgebiet von der Entwicklung überholt wird, wurde auch hier, um den Verfall zu hemmen, versucht die Konkurrenz fern zu halten.

Um den „bey jetziger geltklämmiger Zeit beschwerlichen Unterhalt“ zu erleichtern, hatte der Schultheiß von Ransbach seit dem Jahre 1701 auf einer ihm gehörigen Wiese Tabakspfeifen-erde gegraben. Diese Erde kam nach Frankfurt und wurde von da weiter versandt. Dagegen wehrten sich die zünftigen Töpfer. In dem „ausführlichen Bericht sammt angefügtem ohn-massgeblichen Gutachten über die in quaestione stehende Tabacks-pfeiffen Erdt in der Herrschaft Vallendar¹⁾ heisst es über diesen Einspruch folgendermassen: „Die Zunftmeistere der Kannenbecker Zunft Von Hoere, Hilscheidt, Grenzhausen, Bombach, Ransbach, Bendorff, Nauroth und andern orthen mehr brachten als Impetrantes vor, daß durch die in grosser quantität abführende Erdt ihnen mit der Zeit das allernöthigste requisitum würde benommen und, da die Erdt nicht nachwüchste, die gantze Zunft ohnfehlbar daran Mangel leiden müsste.

2tens wäre gewiß, und sie zu probiren erbiethig, daß die Erdt quaestionis zu ihrem Handwerek sehr bequem, und dahero glaublich, daß in Engelland, Holland und Braband, alß wohin sie ihr grösstes Commercium hätten, von der in so ungemainer Menge dahin von Impetraten bringender Erdt, wo nicht eben dergl. Steinernes Geschirr und Kannen doch wenigstens das porcelaine in viel grösserer quantität und besser, alß sonsten gemacht würde, wie Impetrantes dann eine prob aus Engelland vorgezeiget, welche, gleich der Kannenbecker Geschier heuer geschlagen, so mann sonsten niemahlen aus dem Englischen porcelaine schlagen koennen.

Welches dann 3tens umb so wahrscheinlicher, weilten diejenige Kannenbecker, so sonsten ihr mehrstes commercium in obbesagte Länder gehabt, nun von einigen Jahren jar keine Bestellung ihres Geschirrs mehr bekommen hätten.

4tens so seye die abfuhr der quaestionirten Erdt so un-

1) Kurtrierische Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

gemein groß, daß solche ohnmögl. alle zu Tabackspfeiffen|: alß worzu die mehrste darvon nicht einmahl dienlich:| koenne employret werden, und alß gewiß genug, daß allerhand Geschirrs daraus gebacken würde.“

Die Kurfürstliche Regierung stellte weitere Erhebungen an. Die nachstehend mitgetheilten Auskünfte, die in den kurtrierischen Akten niedergelegt sind, beleuchten trefflich die damaligen Verhältnisse.

Am 29. April 1772 erschienen in Ehrenbreitstein „in Camera Jacob Girtz v. Hilscheid, Peter Remy Zunftschreiber, Jacob Knötgen,

ferner Joann Peter Gerhards und Melchior Gerhards, beyde von Ransbach.“

Diese antworteten auf die betreffenden Fragen wie folgt:
„1. Frage: Wie gross der District seye, worin die Kannenbecker-Erde zu finden seye?

ungefehr in einem Bezirk von 4 Stunden.

2. Wie vielerley Erde in diesem Bezirk gegraben wird?

weisse und blankige, obere, mittlere und untere Erde.

3. Wozu diese und jene Erde verbrauchet würde?

Krüge weiß und blau güth würden von dießen verschiedenen Sorten gearbeitet.“

„Verschiedene Beweg-Ursachen, warum die Ausfuhr der Thon-Erde in denen Churfürstlich Trierischen Landen zu verbiethen rathsam und höchstnötig wäre:

1. Weil diese Erde zum Unterhalt der in besagten Landen vorfindlicher Kannen- und Krüg-Becker-Fabrique unentbehrlich, als welche jährlich ein ansehnliches Capital an baarem Geld aus fremden Ländern einbringt, und in Ansehung der geringen Anlage unstreithig die einträglichste unter allen Fabriquen Teutschlandes ist.

2. Weil davon bekanntlich in obgedachten Landen nicht allein etliche Hunderte Fami. Krüg- und Kannen-Becker, sondern 100 und mehr Pfeiffen-Becker ihre Nahrung haben, noch viel mehrere aber davon, und besser leben könnten, wenn nicht eben dergleichen Fabriquen in andern Ländern die Erde zugeführet, und diese dardurch in Stand gesetzt würden, denen Einländischen grossen Schaden und Abbruch zu thun.

3. Weil dadurch noch andere, als Glaß-fayance-Porcelaine- und dergleichen Fabriquen in denen Chur-Trierischen Landen auf-

leben könnten und würden; welche anitzo in andern Ländern durch die Zufuhr solcher Thonerde betrieben werden.

4. Weil sich würeklich durch die starke Ausfuhr hin und wieder Abgang dieser sehr nützlichen Erde hervorthut, und dahero zu befürchten stehet, daß sich sothaner Vorrath, den man aus Irthum für überflüßig ansiehet, desto ehender verlihren mögte.

5. Weil die allerbeste Heilbrunnen ohne diese Erde und die Krüge, so daraus gebacken werden, eine unnützliche Gabe und Geschenk Gottes seyn würden, zu geschweigen des grossen Vortheils, und respective Cameral-Interesse, welches durch den Unterhalt solcher Erd-Fabriquen aus dergleichen Gesundheits-Wasseren, aus dem hohen Preise des Holzes, und durch die große Anzahl der Fa., so damit ihr Gewerbe treiben, erlanget wird.“

Auch innerhalb der Zunft trieb jetzt verständlicher Weise der Konkurrenzneid Blüten. Es kam zu Streitigkeiten zwischen den Zunftmeistern einerseits und Hans Peter Gerhards, Wilhelm Kalf u. A. andererseits infolge grösserer Lieferungen der letzteren in Sauerwasserkrügen (1730). Und statt nun bei den bösen Zeiten sich zusammenzutun, kam es immer wieder zu heftigen Spaltungen und Streitigkeiten auch zwischen den wiedischen, saynischen und trierischen Kannenbäckern. Diese Differenzen wurden erst spät beigelegt. Die Pfeifenbäcker sahen zuerst ein, dass Zwietracht das Übel nur noch vermehren konnte. Am 12. Februar 1772 vereinigten sich 39 kurtrierische Pfeifenbäcker zu Höhr zu einer eigenen Zunft, in der Wilhelm Gerhartz zum ältesten Schaumeister gewählt wurde (Fig. 1). Erst das Jahr 1777 brachte aber wirtschaftliche Regelungen der strittigen Konkurrenzfragen. Am 11. Februar 1781 wurde ein neues Übereinkommen zwischen den nach Frankfurt handelnden Kannen- und Weissbäckern zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage, die sich hauptsächlich durch den Rückgang der Ausfuhr nach den Niederlanden verschlechtert hatte, geschlossen. Im Jahre 1794 einigte man sich wenigstens dahin, die Lieferungen nach Selters, Fachingen und Lamscheid recht und billig zu verteilen.



Fig. 1.
Siegel der
kurtrierischen
Pfeifenzunft.

„Nachdem heut dato, berichtet das Schriftstück vom

13. Februar 1794¹⁾, die Curtrirische, und Fürstl. Neuwiedische Kannenbacker Zunftmeister, mit jedes Orts darzu erwehltten Deputirten, Freundschaftl. zusammen getretten, um sich zu besprechen, daß furohin eine gemeinschaftliche Ordnung mit allen Krügen, so bey beyden Zunften, zu backen verlangt werden unterhalten, und nicht mehr wie bis dahin geschehen, daß eine Zunft der andern auf alle mögliche art gesucht abbruch zu thun wodurch dann der Preiß der Krügen so gering worden, daß bey dermahligen Theuren Matrialien, kein Meister mehr bestehen kann, des Endes haben sämtliche Zunftmeister und Deputirten nachfolgenden Plann verabredet, mit vorbehalt denselben in beyden zunften bekant zu machen, und jedes meisters Gutachten zu vernehmen“ usw.

Mittlerweile waren so ziemlich alle möglichen Mittel herangezogen worden, dem unaufhaltsamen Niedergang des westerwäldischen Kunstgewerbes entgegenzuarbeiten. Zum Beispiel wurden im Jahre 1760 aus dem gleichen Grunde die Preise erhöht.

Die Not unter den Töpfern blieb aber trotzdem so gross, dass viele zum Bettler wurden. Die Ransbacher Krugbäcker baten deshalb im Jahre 1769 „durch höchst nothdringliche Vorstellung und fußfälligste bitte um Erlaubnis einen ofen Krüg für jeden backen zu dürfen.“

In den Trierer Akten²⁾ liegt die Klage eines Peter Kleutgen aus Sayn an den Kurfürsten, worin dieser Kannenbäcker mitteilt, dass „bereits sechs Jahre, und noch mehrere Zeit verstrichen seynd, daß er keinen ofen Krüge bekommen, ja nicht den dünnesten heller alß Kannenbecker, verdienet hat“, und dass „würcklich noch so theuere Zeit seynd, daß für sich, und die seinige das ohnentbehrliche liebe brod nicht mehr wisse bey zu bringen.“ Noch andere ähnliche Bitten kamen zu dieser Zeit an den Kurfürsten. Die Kannenbäcker versuchten nun, kleinere Krüge zu backen oder grössere Öfen zu bauen, um mehr zu verdienen. 1793 musste ihnen deshalb vom kurfürstlichen Commissarius v. Pidoll eine Verwarnung ertheilt werden: „Von Commissionswegen wird sämtlichen Eigen-

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

2) Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

thümern der Kannenöfen mit Vorbehalt der Strafe anbefohlen, gebietet die Verordnung, ihre Kannenöfen binnen vier Wochen auf das verordnungsmässige Maaß zu stellen mit der Verwarnung, daß nach dieser Zeit diejenige Öfen, welche das gehörige Maaß nicht haben, sogleich ohne weitere Nachsicht eingeschlagen werden sollen. Dann wird dem Jacob Wingender und dem Henricus Gerhards von Ransbach verboten von nun an in ihren Öfen, wegen ihrem all zu beträchtlichen übermaß Krüge zu backen, biß dahin sie ihren Ofen auf das gehörige Maaß gestellet haben, mit der Verwarnung, daß ansonsten die Krüge der Zunft anheim gefallen seyn sollen.“

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm das Töpferproletariat plötzlich ab, als viele Zunftgesellen zu Militärdiensten eingezogen wurden, andere „auß Forcht des Ziehens sich aus der Zunft in fremde Länder begaben.“ Dadurch kam es zu Leutenot, welche die Kannenbäcker veranlasste, um die Erlaubnis zu bitten, dass auch die zweitgeborenen Söhne zum Handwerk zugelassen wurden (1792).

Auch gegen die Händler vorzugehen, sahen sich die Kannenbäcker bald veranlasst. „Wenn die Handelßleuthe im Herbst aus dem Land wiederkommen, wird 1790 geklagt, so bezahlen die mehreste die erhaltene waar zum Theil oder garnichts, daß wordurch die Kannenbecker in den grössten ruin gerathen müssen.“ Um dem Übel zu begegnen, beschlossen Deputierte aus jedem Ort: „Der Jenige Handelßmann der außer lands waar kauft, dem soll nicht allein aus der Trier. Zunft keine waar verabfolget werden, sondern demselben Ihmer der Schuz im Trier. entsaget werden. Weil bisheran sehr viele Zunftsglieder von unterschiedlichen Handelsleuthen angeführt worden, wo durch viele derselben den gänzlich untergang zu befürchten haben, wurde von Zunftswegen begehrt, daß Jeder Handelsman seinem factorn wovon er die waar erhaltet eine hinlängliche sicherheit stelle¹⁾“ und so fort.

Alle diese Hilfsmittel haben sich als unzureichend erwiesen. Durch die Lähmung der Arbeitsamkeit infolge des dreissigjährigen Krieges, durch den Verfall des künstlerischen Geschmacks, das Auftreten moderner Konkurrenzartikel war ein unaufhaltsamer Niedergang der Töpferkunst eingeleitet worden, der im Laufe des

1) Kurtrierische Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden.

18. Jahrhunderts infolge von Zunftstreitigkeiten, die den Zusammenhalt immer mehr lockerten, durch die Heranbildung eines Töpferproletariats und den Notstand des von den vielen Kriegen erdrückten Volkes der alten Eulerzunft zur Katastrophe wurde.

C. Entwicklung der Adendorfer Kannenbäckerei.

Einige wenige Meister erkannten den bösen Verlauf, welchen die Töpferkunst auf dem Westerwald nahm, früh genug. Sieben Kannenbäcker (zwei Mennigen, ein Willems, zwei Brüder Gierds, zwei des Namens Gerhartz) verliessen, wie wir oben sahen, zeitig die Heimat und siedelten sich links des Rheins in Adendorf an, wo sie bessere Existenzbedingungen fanden¹⁾.

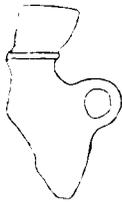


Fig. 2.
Scherbe einer anscheinend aus dem 15. oder 16. Jahrh. stammenden Kanne, gefunden am Tomberg.



Fig. 3.
Scherbe eines dreieckigen Bechers (aus dem 15. oder 16. Jahrh.?), gefunden am Tomberg.

Die Entwicklung, die seitdem in Adendorf die alte Kannenbäckerei genommen hat, hat ihnen recht gegeben. Die Adendorfer Töpferei wurde von den oben genannten Familien sehr bald zu grosser Blüte gebracht und sie breitete sich auch mit neuen Siedelungen auf die Umgebung aus, so dass die linksrheinische Töpferei bald der westerwäldischen an Bedeutung gleichkam, bzw. sie überflügelte²⁾.

1) Ob sie dort schon Töpfereien vorfanden, habe ich bisher nicht erfahren können. Am Tomberg (Tomburg zerstört 1470) sind im Gerhartz'schen Steinbruch unglasierte, graugelbe Gefässe gefunden worden (Fig. 2 und 3), die aus Adendorfer Ton gefertigt sein können. Eine Scherbe (Fig. 2) erinnert aber in der Form so sehr an eine Trichterkanne vom Jahre 1580, die v. Falke (l. c. Bd. I, S. 30, Fig. 15) Siegburg zuschreibt, dass die Fundstücke auch aus Siegburg herrühren können. Vgl. auch die Fussnote zu S. 45.

2) In Adendorf sind 28 Töpfereien entstanden.

Angehörige der Adendorfer Familien Willems, Gerhartz und Corzelius verpflanzten zunächst das Töpfergewerbe nach Wormersdorf.

Johann Peter Gerards, der 1752 als Sohn des Kannenbäckers Peter Gerhartz in Adendorf geboren war (s. die Stammtafel), gründete nach seiner Verheiratung mit einer Tochter der ersten Wormersdorfer Töpferfamilie Willems die Töpferei „in Gerharzens“ oder „in Kannenbäckersch“, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts beim Bau der Provinzialstrasse (1854—1857) beseitigt werden musste.

Im Jahre 1826 heiratete die Witwe Gertrud von Anton Floss zu Wormersdorf einen Töpfer Johann Corzelius aus Adendorf. Diese Familie baute den dritten Töpferofen in Wormersdorf. Ihre einzige Tochter aus erster Ehe, Catharina Floss, heiratete im Jahre 1844 den Grossvater des Verfassers, den Töpfer Johann Wilhelm Gerhartz aus Adendorf (geboren 1822), der auch eine Töpferei in Wormersdorf begründete, zunächst den Ofen seiner Schwiegermutter mitbenutzte, aber 1860, als die Söhne der Witwe Johann Corzelius herangewachsen waren, einen eigenen Ofen baute. Nach dem Tode der Witwe, der Schwester des Bonner Historikers Prof. Dr. Floss, wurde die Töpferei von der nahverwandten Familie Peter Giertz bis heute fortgeführt.

Vor der Familie Gerharz war bereits die Töpferfamilie Willems nach Wormersdorf gekommen. Johann Peter Willems hatte sich bereits 1755 in Adendorf verheiratet und selbständig gemacht; er kommt zuerst 1766 im Wormersdorfer Taufregister vor. Jakob Willems verheiratete sich laut Eintragung im Adendorfer und Wormersdorfer Register im Jahre 1767 in Adendorf und blieb dann in Wormersdorf. Der alte Ofen der Familie Willems „in Hännesgens“ genannt, am Wege nach dem Tomberg „in der Trift“ gelegen, besteht heute nicht mehr; es ist neben ihm aber ein anderer, der noch jetzt vorhanden ist, gebaut worden.

Von den späteren Wormersdorfer Töpferfamilien kamen noch die Familien Giertz und Bung aus Adendorf. Letztere, ferner Schneider und Schüller, gehören jedoch nicht zu den alten Töpferfamilien. Im Betriebe sind heute noch die Töpfereien Giertz, Schneider, Schüller und Willems.

Johann Gerhartz, der 1816 in Adendorf als Sohn des Töpfers Johann Peter Gerhartz geboren war, brachte die Kannenbäckerei

nach Meckenheim. Er starb dort 1860. Erst später wurde die noch jetzt bestehende Kannenbäckerei Wingender begründet.

Um diese Zeit entstand auch die Rheinbacher Kannenbäckerei. Sie nahm aber nicht von den alten Töpferfamilien ihren Ausgang, sondern wurde von dem damaligen Bürgermeister Ignaz Ness und einem Kaufmann Edm. Thomas mit Töpfergesellen begründet. In den letzten Jahren ist sie durch Einführung von

D. Stammtafel der Familie Gerhartz;

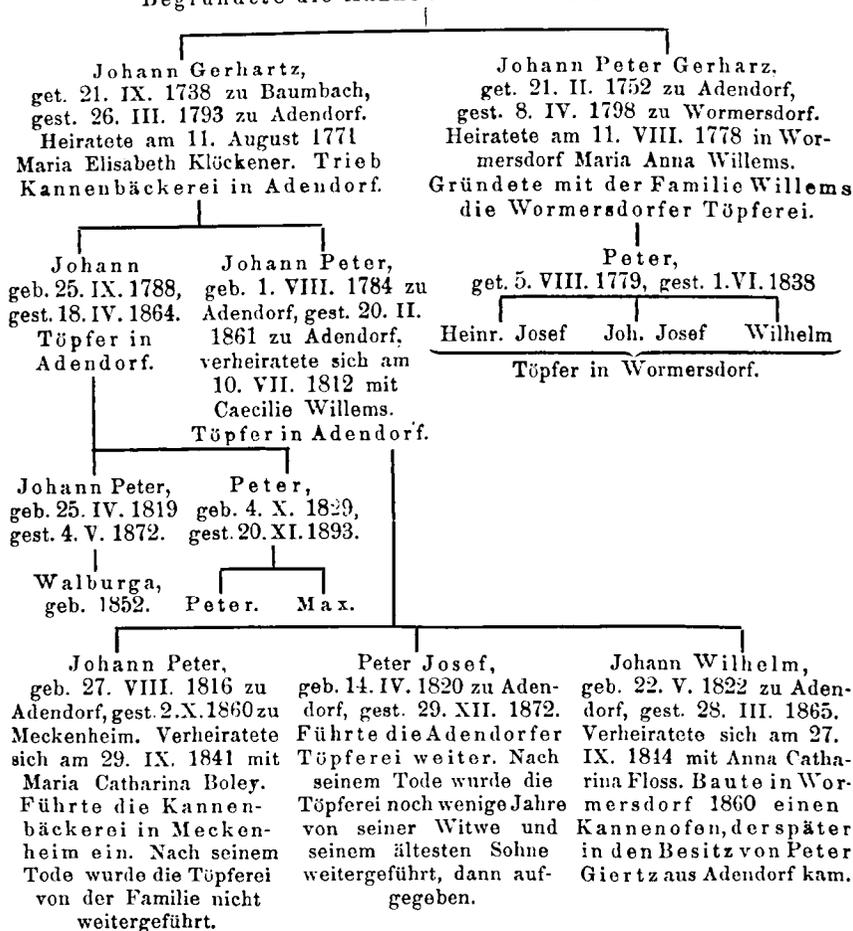
zur Entwicklung der Kannenbäckerei in Adendorf und Umgebung.

Peter Gerhartz.

get. 30. IV. 1710 zu Baumbach, gest. 16. IV. 1780 zu Adendorf.

Heiratete am 26. VI. 1735 in Höhr Anna Maria Menningen.

Begründete die Kannenbäckerei in Adendorf.



Terrakottaarbeit und tüchtige Meister zu hoher Blüte gebracht worden¹⁾.

Ohne Zweifel bot also um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Adendorfer Gegend der Kannenbäckerei ein fruchtbares Entwicklungsfeld. Unter den besten wirtschaftlichen Verhältnissen fanden hier unsere Westerwälder Meister die Möglichkeit, die alte Kannenbäckerkunst wieder aufleben zu lassen bzw. weiter zu pflegen.

D. Die künstlerischen Arbeiten der Adendorfer Kannenbäckerfamilien und ihrer Vorfahren.

Die technischen Vorbedingungen für die Ausübung des Eulerkunstgewerbes sind in Adendorf die gleichen wie im Westerwald. Auch in Adendorf haben die Töpfer den grauen, leichtbläulichen Ton, auf dem das feine Blauwerk sich so schön abhebt und dadurch eine künstlerische Ornamentik erlaubt. Die übersiedelnden Kannenbäcker konnten ferner im Adendorfer Gebiet um so leichter der alten Eulerkunst treu bleiben, als hier, wo sich zu dieser Zeit unter dem Kurfürsten Clemens August (1723—1761) die Glanzzeit des rheinischen Rokoko entwickelte, die künstlerischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weit günstiger lagen als in dem ausgesogenen, abgelegeneren und von Töpfern schon übervölkerten Westerwald. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich nur hier, in Höhr und in Ransbach die alte Kannenbäckerei bis heute erhalten und fortentwickelt hat und, wie Zais und Richter anerkennen, die linksrheinischen Töpfer in der Sorgfalt der Arbeit obenan stehen.

Die Gestaltung der Blauornamente des Steinzeugs wird in erster Reihe durch die Art der Malfläche bestimmt. Was an zu bemalendem Material in Betracht kommt, habe ich in Figur 4^{a-m} zusammengestellt. Es kommen noch hinzu die „Juffer“ (= Jungfrau, eine bauchige Weinkanne, die „Birne“ (Fig. 5) und „Perdune“ (Fig. 6), Kannentypen, die zur Zeit nicht mehr üblich sind, ferner Ziergefäße (Fig. 7), Teller, Schüsseln. Den besten Grund geben

1) In Lüftelberg findet sich wohl Ton vor, zur eigentlichen Kannenbäckerei ist aber das dortige Material nicht geeignet. Ursprünglich wurden deshalb dort nur irdene Geschirre, Dachziegel, Drainröhren angefertigt. Neuerdings arbeitet die Familie Bertram sehr gute Terrakottasachen.

die grossen hohen, 1 Wurf = 5 l fassenden Töpfe, und die Kannen ab.

Die Ausführung der Blauornamente lag und liegt, wie die



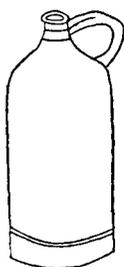
a. Hoher Topf.



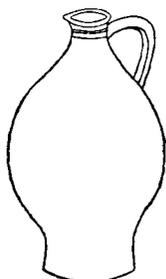
b. Bare (flacher Topf).



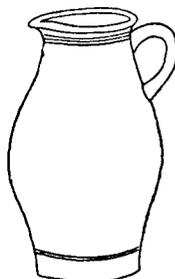
c. „Schnutedöppe“
(hoher Topf mit Ausguss).



d. Breitfüsserkrug.



e. Bauchkrug.



f. Wasserkanne.



g. Frankfurter Kanne
(Milchkanne).



h. Runde Kaffeekanne.



i. Kump
(Backschüssel).



k. Napf.



l. Hundsrücker
Kännchen.



m. Büttchen
(Milchsette).

Fig. 4. Steinzeugware für Blauwerk.

der Henkelanfertigung, noch heute wie in der ältesten Zeit in der Hand der Frauen und Töchter der Töpfer. Da diese Ornamente mit flotter Linienführung hingeworfen werden müssen, setzen sie

sich aus einfachen Kunstformen, Strichen, Bogen, Kreisen, Punkten und Spiralen meist zu stilisierten Pflanzenornamenten zusammen. In der Regel sind die vom hellen Graublau des Tons gut abstechenden Ornamente zum Rund geführte Ranken, mit Früchten und Blüten, unter denen Eichel und Tulpe vorherrschen. Nie handelt es sich um Kopien der Natur. Das erklärt, weshalb die verschiedenen Kompositionen der gleichen Grundform, die sich überall der Zweckform des Objektes anzupassen haben, doch der Phantasia des Bläuernden Raum lassen und macht es verständlich, dass die verschiedenen Ornamente stets einen überraschenden Reichtum der Ausdrucksform und eine persönliche Note besitzen.



Fig. 5.
„Birne“ von Serv. Jos.
Mennigen aus Adendorf



Fig. 6.
„Perdune“ von Serv. Jos.
Mennigen aus Adendorf.



Fig. 7.
Ziergefäß von Joh. Jos.
Gerhartz, Wormersdorf
(1819).

Auf klaren, kräftig gegliederten Mustern, sauberer, leichter Linienführung, anmutiger, gut abgewogener Verteilung des Geranks beruht vorwiegend die Wirkung dieser zeitlosen, unbefangenen und anspruchslosen Stilistik. In den nebenstehenden Figuren sind einige dieser bezeichnenden, mit sicherer künstlerischer Hand gearbeiteten Ornamente unserer Töpferfamilien wiedergegeben. Es sind Adendorfer Arbeiten der Familien Corzelius (Fig. 8), Gerhartz (Fig. 9 und 10), Giertz (Fig. 11) und Mennigen (Fig. 5 und 6), ferner Figuren, die eine jetzt 86jährige Angehörige der Familie Emons so, wie sie sie in ihren jungen Jahren in der Kannenbäckerei von Wilhelm Gerhartz in Wormersdorf anzulegen pflegte (Fig. 12 u. 13), mir noch aus dem Gedächtnis aufzeichnete. Aus der gleichen

Wormersdorfer Töpferei Gerhartz stammt auch der Blauschmuck der Fig. 14—16. Zum Vergleich habe ich einigen westerwälder,



Fig. 8.
Adendorfer Schüssel (Corzelius).



Fig. 9.
Adendorfer Schüssel (Walb. Gerhartz).



Fig. 10.
Adendorfer Breitfüßler (Walb. Gerhartz).



Fig. 11.
Adendorfer Schüssel (Joh. Giertz).



Fig. 12 und 13.

Ornamentik der Kannenbäckerei von Wilh. Gerhartz in Wormersdorf.



Fig. 14—16.

Wormersdorfer Ornamente (Wilh. Gerhartz).

z. B. zur Zeit in der Töpferei von Bürgermeister Wilhelm Gerharz (Fig. 17) und Franz Jacob Gerhards (Fig. 18—20)

in Ransbach, von den Brüdern Gerhards in Höhr (Fig. 21—30) noch heute geübt und einigen älteren Schmuck gezeichnet und hier reproduziert. Die Gegenüberstellung der Ornamente zeigt, dass die Blauornamente für die Töpferheimat und — heute allerdings weniger als früher — für die Töpferfamilien, wenn nicht

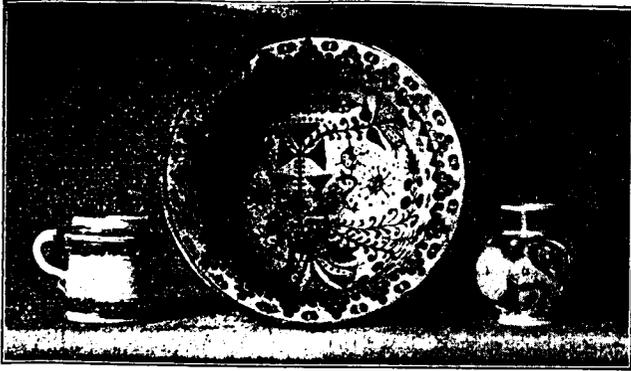


Fig. 17.

Alte Ransbacher Arbeiten aus der jetzigen Töpferei von Wilh. Gerharz.

charakteristisch, so doch sicher traditionell sind, mag auch jede Zeit und Kunstrichtung ein geringes Teil dazugetan haben. Deshalb verdienen diese Muster schon als Zeichen einer uralten Hauskunst Beachtung.

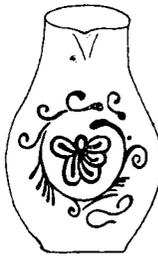


Fig. 18—20.

Ransbacher Kannen (im Besitz von Franz Jacob Gerhards in Ransbach).

Am bezeichnendsten und natürlichsten sind die einfachen Pflanzenornamente der Töpferei. Auf Schmuckstücken finden sich auch andere figürliche Darstellungen. Beliebt sind Rosetten, Rehe, Hirsche, Vögel, deren Darstellung aber nur einzelne tüchtige Kannenbäcker pflegen (Fig. 31). Auf Tellern und Schüsseln, selten auf

kleinen Kannen, sind religiöse Symbole (JHS, Lamm Gottes) als Hauptmotiv beliebt.

Auch die Ritzornamentik, das Einschneiden der Umrisse

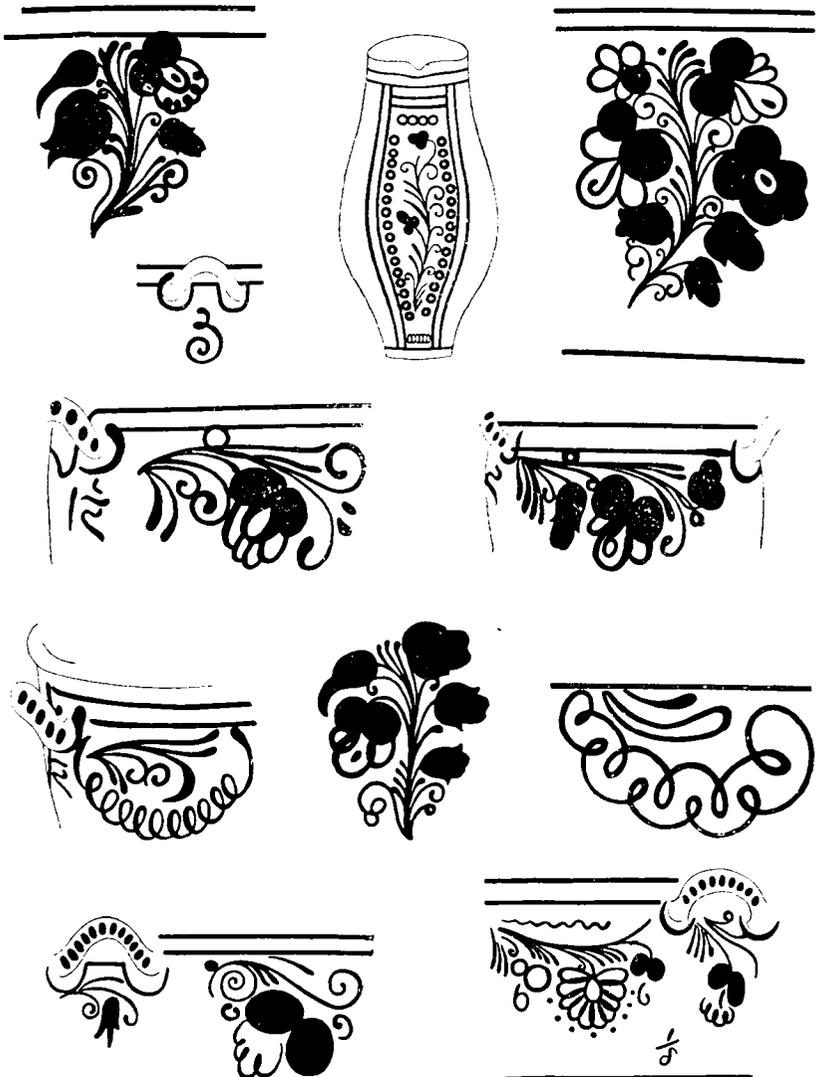


Fig. 21—30.

Hühner Ornamente (Tüpfereien Gerhards).

mit dem spitzen Buchsbaumstift, eine Technik, die anscheinend im Westerwald ihren Ursprung hat, ist in der linksrheinischen Siede-

lung von allen Meistern geübt worden.¹⁾ Von Beispielen bringe ich eine Kaffeekanne (Fig. 32), ein Kännchen, das im Jahre 1778 in der linksrheinischen Töpfersiedelung angefertigt wurde (Fig. 33),



Fig. 31.
Kanne aus der Töpferei Giertz.



Fig. 32.
Kaffeekanne aus der früheren Töpferei
Hendrichs in Gross-Altendorf²⁾.



Fig. 33.
Kanne mit Ritzornament aus
dem linksrheinischen Kannen-
bäckergebiet (1778).



Fig. 34. Krug mit Hirsch und Vogel,
wahrscheinlich Meckenheimer Arbeit.
Daneben Leuchter aus bräunlich-grauem
Ton aus Adendorf (Prov.-Museum Bonn).

einen wahrscheinlich aus der Kannenbäckerei von Johann Gerhartz in Meckenheim stammenden Krug (Fig. 34) und ein eben-

1) Auch ausser von den Adendorfer Meistern von den Töpfern Nipp in Gelsdorf und später von Hendrichs in Gross-Altendorf.

2) Angefertigt von der „Rehtmächersch“ Wwe. Knitscheler, geb. Emons, in den 70er Jahren des 19. Jahrh.

falls in der Adendorfer Gegend erzeugtes, mit Ritzschmuck versehenes Tintenfass (Fig. 35)¹⁾.

Diese Rehtmacherarbeit²⁾ fordert mehr an Geschick und Geschmack des Einzelnen als die mehr mechanische Tätigkeit des Eindrückens vorhandener Formen. Formarbeit trieben in Adendorf m. W. nur die Familien Günther und Willems, später Neukirchen und Hohenschurz. In Wormersdorf fertigte Wilhelm Gerhartz solche Arbeit. Er hatte seinen eigenen Modelleur, Platz (früher in Rheinbach bei Ness & Thomas, später in Bonn). Auch früher werden wohl nur selten die Töpfer ihre Formen selbst angefertigt haben.

Eine Signatur findet sich auf den Arbeiten unserer Töpfer nur sehr selten. Wo sie vorhanden ist, steht sie unter dem Henkel

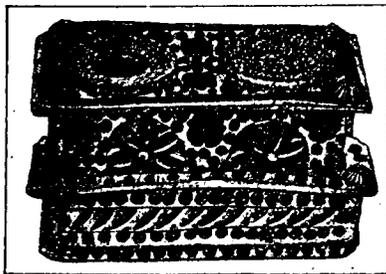


Fig. 35.

Tintenfass (Adendorfer Arbeit).

oder am Boden. Mitunter trägt die Gegenseite den Namen des Bestellers. Als der Hillscheider Zunftmeister Peter Link gegen Ende des 18. Jahrh. sich rechte fertigen musste, dass er Selterser Krüge geliefert hatte, die „ausser Landes gingen und mit verschiedenen Wappen oder Aufschriften versehen waren“, erzählte er, wie das Protokoll (Kgl. Staatsarchiv, Wiesbaden) sagt,

„der Kaufmann aus Brabant habe ihm ein Wappen gegeben, worauf der Name Selter, im Umkreiße, und in der Mitte die beiden Buchstaben C D gestanden hätten; solches Wappen habe der Kaufmann wieder mitgenommen. Sonst habe jener Handelsmann die Krüge zu ahndorff, gulsdorff in der Gegend Bonn fertigen laßen,

1) Im Katalog der Sammlung Kuppelmayr, München, 1896 (Nr. 96) ist ein Meckenheimer Henkelkrug aufgeführt, „aus grauem Ton, blau bemalt, birnförmig, mit zwei eingeritzten Medaillons, Frauenbüsten darstellend, und zwei Sonnenbildern nebst Ranken, Vögeln und scharf gepressten Reliefrossetten geziert, mit Zinndeckel. Höhe 26 cm. Aus Augsburg.“ In Meckenheim trieb Johann Gerhartz Kannenbäckerei.

2) Rehtmachen urspr.=fertig machen, später=einritzen κατ' ἐξοχήν; von ahd. reht = recht.

weilen aber solche etwas wohlfeiler gewesen, habe er sie bey ihme, Link, fertigen lassen“.

Über ältere gezeichnete Arbeiten unserer Familien habe ich nur wenig erfahren. Von der Westerwälder Familie Willems ist in den Kunstsammlungen des Clunymuseums ein Krug mit dem Samariterfries, dessen Henkelzeichen „H. W.“ v. Falke als Henrich Wilhelms (1609 in Höhr, 1632 in Grenzhausen) deutet. Im Ransbacher Erbbuch fand ich einen Henrich Wilhelms zuerst 1652.

Auf die Familie Corzelius ist m. E. einiges zu deuten, das in der Literatur unter anderem Namen geht. Ein Wormser Krug, der, wie v. Falke berichtet, die Halsmarke J. C. trägt und Grenzaauer Arbeit um 1620 nahe steht, ferner eine gleich gearbeitete Feldflasche der früheren Sammlung Spitzer, die ebenfalls v. Falke (l. c. II, S. 83) erwähnt, können wohl nur auf den Namen Corzelius angesprochen werden. Der Vorname Johann und Jacob war in dieser Familie sehr gebräuchlich. Gegen Mitte und Ende des 17. Jahrh. waren im Ransbacher Kirchspiel mehrere diese Vornamen besitzende Töpfer vorhanden. Im Ransbacher Erbbuch wird frühestens, neben Milchior, Jacobes Corzilles (1651) genannt. Ein Schöffe und Kannenbäcker Jan Corzilles starb 1693. In Hilscheid lebte 1673 und 1679 auch ein Jacob Corzilius.

Das gleiche Meisterzeichen ist, wie v. Falke (l. c. II, S. 91) berichtet, auf einer Kanne vom Jahre 1619 (Grenzau?) vorhanden, die den Fries vom barmherzigen Samariter und folgenden Text trägt: „Welcher dunckt Dich unter diesen drien der Nehest gewesen (dem) Der under die Morder gefallen war. Er sprach der di Barmhertzikeit an ihm that. Da sprach Jhesus zu ihm. So gehe Du hin und thu deszgleichen auch. Sent Luce am X. Capitel. J. C. 1619“.

Im Clunymuseum befindet sich ein mit F. C. gezeichneter Musketierkrug, worauf 11 Musketiere in der Tracht des dreissigjährigen Krieges hintereinander aus einem Stadttor marschierend im Mittelfries dargestellt sind. Der Krug gehört ebenfalls dem Anfang des 17. Jahrhunderts an (um 1617). Mir ist kein Corzelius bekannt, auf den der Vorname des Meisters passen würde.

Ein weiteres, mit J. C. gezeichnetes, aus dem Anfang des 17. Jahrh. stammendes Exemplar ist ein Riesenkrug im Kunstgewerbemuseum zu Köln, den O. v. Falke Johann Kalb zu-

schreiben zu müssen glaubt, weil die ornamentalen und technischen Einzelheiten auf diesen Kannenbäcker hinweisen. Der Krug ist das früheste Beispiel der für den Westerwälder Barockstil bezeichnenden Verwendung von Streumustern und Engelsköpfen; d. h. der Mittelfries enthält kein fortlaufendes Muster, sondern in Abständen rechteckige Felder mit einem geflügelten Engelskopf in der Mitte. Die Zwischenräume zwischen diesen Feldern sind in Pudelnköpfe endende Stengel bzw. verstreute und eingerahmte Rosetten.

Über die Arbeiten der Familie Mennigen mag man bei v. Falke nachlesen.

Das Meisterzeichen G. findet sich auf einigen Krügen, ohne dass bisher sichere Anhaltspunkte dafür zu finden wären, dass es Gerhartz oder Giertz oder Gertz oder Gelhardt oder Günther bezeichnete. O. v. Falke deutet den Buchstaben auf Grenzhausen; aber es scheint mir das sehr gezwungen, da es sonst nicht vorkommt, dass ein Ort allein, ohne den Namen, angegeben wird. Es handelt sich zunächst um eine Westerwälder Kanne, die der Zeit vor 1600 angehört und sich jetzt im Kölner Kunstgewerbemuseum befindet (Fig. 217, S. 80 in Bd. II bei O. v. Falke). Die Kanne hat mit ihren stark vorspringenden Profilleisten starke Anklänge an Arbeiten von Jan Emens von Raeren, bzw. an die Menicken-Töpferei. Im Clunymuseum steht ein Krug mit dem Musketierfries, dessen Halsleiste mit B. G. bisher nicht zu deuten ist. Ein Balthasar Gerhards wurde 1684 im Ransbacher Kirchspiel geboren. O. v. Falke bildete noch einen mit dem Wappen von Warsberg geschmückten barocken Blumenkübel aus der Sammlung Zais ab (Taf. 26 in Bd. II.), der mit J. G. gezeichnet ist und aus dem Jahre 1732 stammt. Um diese Zeit gab es verschiedene Meister im Westerwald, auf die das Monogramm passt: in Hilscheid Johannes Gerhards und Johannes Günther, in Ransbach Johannes Gerhard und Johannes Gelhard (der Ältere und Jüngere), in Baumbach Johannes Gerhards und Johannes Gelhard. Im Neuwieder Museum sah ich eine anscheinend alte $\frac{1}{4}$ Wurf-Kanne, die vorn ein einfaches Blaumuster, am Henkel die Bezeichnung KG besitzt.

Im Kölner Kunstgewerbemuseum befindet sich ein Krughals vom Westerwald, der eine Maske mit der Hausmarke trägt (Fig. 36). Das Meisterzeichen besteht aus einem von zwei Speeren durch-

bohrten Herzen mit der Anschrift J. G. (Fig. 37). O. v. Falke liest das Monogramm J. C., sein Zeichner hat jedoch J. G. gelesen, und am Original kann sich jeder davon überzeugen, dass auf der Marke J. G., nicht J. C. steht. Die Deutung liegt dann auf der Hand. Es handelt sich um eine redende Marke Ger(Speer)hartz(Herz).

Es ist heute die Auffassung herrschend, dass gewisse Kunst-richtungen für die einzelnen Töpferorte spezifisch gewesen seien und dass man einem Krug ansehen könne, woher er stamme. Dagegen spricht zunächst, dass gleiche Namen an verschiedenen Orten vorkommen. Hans Hilgers war in Siegburg Zunftmeister;



Fig. 36. Westerwälder Krughals mit Töpferzeichen J. G. (Sammlung Zais im Kölner Kunstgewerbemuseum).

Fig. 37. Meisterzeichen am Krughals Fig. 36.

der Name Hilgers kommt aber auch in Höhr vor. Hermann Gierardts aus Höhr war 1654 Pate bei Hilgardt, Barbara Hilgerdts 1651 Patin bei der Taufe einer Tochter von Herman Gierardts. 1663 verheiratete sich Wilhelm Gerhardts aus Höhr mit der Tochter des bereits verstorbenen Johann Hilgart. Alles das weist auf nahe verwandtschaftliche Beziehungen hin. In derselben Zeit wird Johann Hilgardts in Höhr genannt. Hilgert, von dem der Name herkommt, ist ein alter Töpferort im Westerwald, zwischen Baumbach und Grenzau gelegen. Hier war die Familie Gerhardt schon 1572 ansässig¹). Für die nahen verwandtschaft-

1) Grenzhäuser Scheffe „Hoeff Gerhardt zu Heilgert“ („Grenzhäuser Hoeffs Weissdhumb“ vom Jahre 1572; Fürstl. Wied. Archiv in Neuwied.)

lichen Beziehungen zwischen den bedeutendsten Familien vermag ich noch mehrere Beispiele anzuführen. Ein Hermann Gerardts war 1646 mit Eulalia Wingender verheiratet, der Töpfer Rudgerus Gerhardts, ebenfalls aus Höhr, 1640 Pate bei der Taufe eines Kindes von Jacob Wingender in Höhr. Gleiche Beziehungen lassen sich für die Jahre 1648, 1652, 1658, 1660 dem Höhrer Kirchenbuch entnehmen. Der Höhrer Familie Gerhardts stand die Töpferfamilie Theobald (Thewalt; in Höhr (1665) und Hilscheid) nahe. 1644 war der Töpfer Rudger Gerhardts aus Höhr mit seiner Frau bei Jacob Menningens Kind Pate. Ferner bestanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts gleiche Beziehungen zwischen den Höhrer Eulerfamilien Christman und Remmy und der Höhrer und Hilscheider und damit auch der Baumbacher und Ransbacher Familie Gerhartz. Ohne Schwierigkeit lassen sich also nahe verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den alten Westerwälder Familien (Gerhartz) und den ursprünglich fremden bzw. als fremd angesehenen Familien Knütgen, Mennigen, Hilgers, Wingender herleiten. Auch zwischen den verschiedenen Töpfersiedelungen lassen sich schon früh so enge Beziehungen ausfindig machen. Die Knütgen kamen erst in den Jahren 1590—1600 nach Höhr. Die Spätrenaissance-Arbeiten des Sieburgers Christian Knütgen sind bis 1605 datiert. Es waren also in den nächsten Jahrzehnten noch die nächsten Familienbande zwischen den Knütgen der alten und neuen Heimat wirksam, aber auch zwischen den anderen Töpferfamilien Sieburgs und des Westerwalds; denn der Töpfer Peter Knudtgen aus Höhr war 1645 Pate bei der Taufe einer Tochter des Töpfers Rudger Gerhardts in Höhr. 1650 war das mit Johann Knütgen der Fall. 1651 war andererseits Rutger Gierardts Pate bei der Taufe einer Tochter von Peter Knöttgen aus Höhr und so geht es fort in der späteren Zeit.

Auch die Meisterarbeiten selbst sprechen für eine enge Verbindung zwischen den einzelnen Orten. Wie v. Falke berichtet, besitzt die Wormser Sammlung v. Heyl zwei in Cöln erworbene Feldflaschen mit milchiger Glasur und guter Blaufärbung, die mit scharfen Abdrücken süddeutscher Bleiplaketten des Monogrammistens H. G. 1570 und mit den Wappen von Jülich-Cleve-Berg, Hamburg, Bremen und dem Wappen des Trierer Kurfürsten Johann von Schönenberg geziert sind und die wohl nach

1588 entstanden sind. Solche Bleiplaketten verwandte Christian Knütgen (1568—1605) aus Siegburg; sie wurden aber auch im Westerwald gefertigt. Auch auf S. 117 seines ausgezeichneten Werkes gibt v. Falke Beispiele dafür, dass die Unterscheidung zwischen Westerwälder und Siegburger Arbeit unmöglich werden kann, im besonderen zwischen den Arbeiten von Christian Knütgen, Hans Hilgers und den Westerwäldern¹⁾. Dass diese Schwierigkeit in verwandtschaftlicher Übermittlung ihren Ursprung hat, scheint mir zweifellos. Verwandtschaftliche Verbindungen sind die nächste und gediegenderste Grundlage für einen Gedanken-, Form- und Arbeitsaustausch. Dazu kommt, dass es unter den Töpfern Sitte war und noch ist, verwandten Kannenbäckern ein Meisterstück für den eigenen Gebrauch zu verehren. Auf diese Weise ist z. B. die in Fig. 32 abgebildete Kanne von der Mutter dem Sohn geschenkt worden. So standen also verwandten Familien die eigenen Kunsterzeugnisse bequem als Anregung zur Verfügung. Es wundert dann nicht mehr, dass z. B. der alte Monogrammist L. W., der ganz in der Art des Hans Hilgers (1572—1579) arbeitete, abwechselnd für Cöln, Raeren, Siegburg in Anspruch genommen wurde, ohne dass für eine dieser Auffassungen ein endgültiger Beweis zu führen wäre. Das macht es aber auch möglich, dass die bisher nicht bestimmbar Monogrammisten, die Siegburg und Raeren zugewiesen werden, Westerwälder waren, auch wenn sie Siegburger Einfluss zeigen. Siegburger Töpfern zugewiesene Monogrammisten, die bisher nicht zu deuten sind, sind z. B. die Meister H. G., F. T., L. W.²⁾. Der Zuname T. (F. T. 1559, 1568) kommt unter den Siegburger Meisternamen nicht vor. In Hillscheid und Höhr gab es die Familie Theobald bzw. Thewalt. Auch Töpfer, deren Name mit W anfängt, gab es in Siegburg nicht, dagegen auf dem Westerwald die Familien Willems (Ransbach) und Wingender (Höhr, Hillscheid). Die

1) Über die engen Beziehungen zwischen Raerener und Westerwälder Arbeit um die Wende des 16. ins 17. Jahrhundert siehe v. Falke Bd. II, S. 29

2) Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass der Name Baldem, Jan Baldem, der als Baldem Mennickens Sohn Jan in Raeren gedeutet wird (v. Falke, I. c. II, S. 8), als Zuname im Ransbacher Kirchspiel verbreitet war (gegen Ende des 17. Jahrh.'s Godhart und Willem Baldem s. Balthem s. Ballem).

Familie Willems (Schultheiss Wilhelms) war schon 1539 in Ransbach ansässig. Im übrigen ist über die Westerwälder Arbeiten des ausgehenden 16. Jahrhunderts noch sehr wenig bekannt; an wichtigen Töpferorten, wie Baumbach, Ransbach, Hillscheid, ist noch gar nicht gearbeitet worden. Deshalb ist es möglich, dass sich, wenn die westerwäldischen frühen Arbeiten besser bekannt sind, noch manche unerklärte Meisterarbeit dem Westerwald zuschreiben lassen wird. Erforderlich wird sein, dass man dann den einfachen Blauornamenten und Ritzarbeiten mehr Verständnis und Interesse entgegen bringt. Ausser in der Kollbach-Sammlung in Remagen finden sich die einfachen Ornamente kaum in einem Museum. Mag sein, dass sie aus älterer Zeit deshalb so wenig zahlreich sind, weil sie der Zierrat der mehr in Gebrauch befindlichen Ware, weniger der eigentlichen Schmuckkannen waren und deshalb dem Zerbrechen viel mehr ausgesetzt waren. Zweifellos sind aber gerade diese Ornamente am wenigsten von den Strömungen des Kunstgeschmacks, aber am meisten vom Geschick und künstlerischen Verständnis des Töpfers beeinflusst worden, während das von den Formen, die an verschiedenen Orten mechanisch benutzt werden konnten und vielleicht nur selten von den Töpfern selbst gefertigt wurden, nicht gilt. Haben doch schon die Kinder die Blumenmuster von ihren Eltern unter dem Zwange flotten Arbeitsschaffens in diesem bodenständigsten aller Kunsthandwerke, in dem alle Mitglieder der Töpferfamilie sich nützlich machen konnten und mussten, übernommen und fast unverändert bewahrt. Sie bestimmen noch heute in dem Masse den Figurenschatz, wie Material und Salzglasur die Konstanz der Form und der Bearbeitung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten haben. Sie dürfen mit Recht als der Niederschlag einer echt deutschen, von jedem Fremden, jeder Lebenshaltung und von den wechselnden Stilformen unbeeinflussten Volkskunst betrachtet werden.

Anhang.

I. Zunftordnung vom Jahre 1643¹⁾.

„Dero gesambten fünff Meilen umb Grenßhausen wohnenden Blau-Steinere Kannen und Krüg-Bäcker löbliche ver-

¹⁾ nach dem im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Exemplar.

faſte **Zunft-Ordnung** auffgericht und von Gnädigſt- und Gnädiger Hohen Lands-Obrigkeit, confirmirt und beſtätiget. In Anno 1643. den 25. Tag Junii. Zuſampt Anzeig dero hierüber nachgehens ferneren Obrigkeitlichen gnädigſt ertheilten Confirmation.

Wir Dhum-Dechand und Capitul des Ertz-hohen Duhm-Stifts Trier als jetzigen Administratoren des Ertz-Stifts und Chur-Fürſtenthums Trier, etc. Wir Ernest Graf und Herr zu Isenburgs und Grensahw Ritter des Guldnen Vließ. Königlicher Majestät zu Hispanien General Feld-Marschall etc. Wir Johan Graf zu Sayn und Wittgenstein. Herr zu Homburg, Vallender und Newmagen etc. Wir Friederich Grafe zu Wiedt. Herr zu Runckel und Isenburg etc. und ich Henrich von Metternich Herr zu Bendorf. Churfürstlicher Durchl. in Bayern Geheimer Rath Cammerer und Gubernator der Vestung Ehrenbreitstein; thun kund und bekennen hiemit öffentlich an diesem Brief, welcher gestalt uns besagtes Ertz-Stifts Trier; auch ermelter unserer Respective Graf- und Herrschafften, Isenburg, Widtgenstein, Wiedt und Bendorf, angehörige Unterthanen, des Eulner Handwercks-Meistere eine von ihnen verfaſte Zunft-Ordnung gezeimentlich vortragen, und dabey alles unterthänigen Gehorsambst bitten laſſen, dieſelbe von Oberkeitlichen Ampts wegen, zu confirmiren. Gleich wie ſie hernacher weitläufig beſchrieben folget etc.

Wir ſämtliche des Eulner Handwercks-Meistere im Ertzstift Trier, Graffſchafften Isenburg, Wittgenstein, Wiedt, und Herrſchafft Bendorf Wohnhafft vor uns und unserer Nachkommene thun kund und bekennen öffentlich, nachdeme eine geraume Zeit biß anhero durch unsere Vorfahren, und uns, unser Handwerck, in denen nechstgemelten respective. Ertzstift, Graffſchafften, und Herrſchafft ohne Zunft, in keiner gewisser Regul, noch vorgeschriebener Ordnung exercirt und gebraucht worden, dardurch dan allgemach nacheinander, allerhand dem Handwerck ſchad- und nachtheilige Unordnungen, Mißbräuch und andere Ungelegenheiten eingeschlichen und zugewachsen ſeynd. Auch so ſolchen nicht bey Zeiten geſteuret und vorgebawet werden ſolte, inſkünftig noch mehr dergleichen und andere das Handwerck wohl gar ruinirt, und in Grund ſetzende Unwesen zuwachsen möchten; Seynd wir obbemelte Handwercks-Meistere endlich zu verschiedenen mahlen zuſammen getretten, und über allerhand das Handwerck wieder erquickend beförderent, und beſtändig erhaltende Mittel reiflich berathſchlaget, und endlich einhelliglich geſchloſſen, auch veſtiglich uns vor uns und unsere Nachkomling verbunden, von nun an und fürters (ohne Nachtheil jedoch deren jedes Orts etwa vor ſich gehabter abſonderlicher Ordnung) ins gemein unverbrüchlich zu halten, wie hernach folget.

I.

Vor erſt ſollen von nun an hinführo, dieſes Handwercks-Meistere alle, ſo viel ſich deren innerhalb fünf Meilen wegs, rund umb Grentzhausen wohnhafft befinden, ſammender Handt eine unzertrente, öffent-

liche, unverleumbde Ehr- und redliche Zunfft seyn, sich auch darvor ausgeben, nennen und bekennen, ein jeder Meister aber, insonderheit allen und jeden deroselben Statuten, Ordnungen, Satzungen, Gebotten, und Verbotten, und was dergleichen jetzunder beschlossen und gemacht ist, oder künftig beschlossen und gemacht werden mag, untergeben seyn. Wer aber innerhalb den besagten fünf Meilen sich nicht vom ersten Anfang niederschlegt, nimmermehr darzu angenommen werden.

II.

Auff das vors andere diese Zunfft, und darinn gehörige Meistere unter sich, gleich anderen, ein Oberhaupt und Direktoren haben, so sollen auß allen Ihnen. Sieben Meistere (und zwar aus jeder Herrschafft, einer, zween, oder mehr, nachdeme die viele oder Wenigkeit der Personen vorhanden ist, oder seyn wird) erkohren und angesetzt werden, bey welchen zwey Jahr lang nacheinander, ohne Eintrag und widerredt, aller der anderer stehen solle, vor allen Dingen diese Ordnung steet, vest- unverbrüchlich zu halten, und zu handhaben, in vorfallenden Misselen dieselbe vor eine Richt-Schnur zu brauchen, und sonsten über das gantze Handwerck, dessen Zunfft und Meistere die Direction und Verwaltung, nechst Haltung eines richtigen Protocols über alle ihre Verhandlungen ihrem besten Verstand nach zu haben, und zuführen.

III.

Wan aber vors Dritte solche zwey Jahr deren obbemelten Siben-Meister Zunfft Regierung abgeloffen, und vollendet seyn werden, so sollen auff einem bestimbtan gewissen und dem gantzen Handwerck kundgethanen Tag, alle dieser Zunfft-Meistere heysammen treten, von denen obbemelten siebenen zwey Jahr lang gewesenenen Zunfft Directoren (so möglich, und dem Handwerck nützlich, nicht auß einer oder zweyen Herrschafften allein) ihrer drey von newem erwählen, die andere vier aber ihres getragenen Directorii abdancken, und aus den Herrschafften wie nechst gemelter anderen Stell vier andere bequeme Persohnen erkiesen, zu den obgemelten von neuem erwählten dreyen hinansetzen, also die Zahl deren Sieben wiederum erfüllen, und denselbigen (nach von ihnen auffgenommenen leiblichen Eyden) die Meisterschafft der gesambten Zunfft, wie hiebevorn gemeldet, auff die nechstkünftige zwey Jahr volkkömmlich übertragen. etc.

Fig. 38.



Siegel des Zunfftmeisters
Peter Wingender
von Ransbach (1791).

IV.

Viertens solle diesen Sieben Zunfft-Meistern ein achter zugeben werden, und dessen Amt seyn, alles daßjenige, was die Sieben erkennen und befehlen, treu-fleissig ohne Ansehung der Persohn zu exequiren und zuverrichten.

V.

Zu mehrer Aufnehmung, auch besserer Conservation und Erhaltung dieser Zunfft, solle vors fünffte von nun an fürters nimmermehr, keiner zur Lehrnung, unsers des Eulner Handwercks, von uns oder unseren Nachkömmlingen, angenohmen und gelehret werden, er seye dan von einem des Handwercks, und dieser Zunfft Meister, ein Ehelich gebohrner Sohn, mit vorbehalt eines jeden hierüber etwa habender alten gerechtsammen.

VI.

So solle auch vors sechste; keiner, wan er gleich eines dieser Zunfft und Handwercks-Meisters Sohn ist, und eine Zeitlang gelehret hat, zum Meister in die Zunfft angenohmen werden, er habe dann in Schrifften under der Zunfft Siegell, oder sonsten genugsamblich auffzulegen, daß er seine Lehr-Jahr ehr- und redtlich, wie sich das gebühret, ausgestanden etc.

VII.

Wann auch schon vors Siebendt, einer also wie nechst vorstehet, seine redtlich ausgestandene Lehr Jahr erwiesen hätte, und darauf bey der Zunfft vor einen Meister zugelassen, und angenohmen wäre, und doch seine vier und zwantzig Jahr noch nicht vollkommentlich hätte, der seye verheyrathet oder noch ledigen Standis, derselbe solle bis zu solchem erreichtem Alter das Handwerk keineswegs vor sich, sondern etwa anderen Meistern um ein billiges helftent zu gebrauchen macht haben, die Ringerung¹⁾ gemelten Ziels dennoch den obbemelten Sieben Meistern, nach beschaffenen Dingen zu thun anheim gestellt bleibt etc.

VIII.

Vors achte, solle keines Meisters Tochter, welche sich ausser unserem Handwerk heyrath, so lang die Ehe wehret, desselben keineswegs²⁾ so sie aber darnach wieder ins Handwerk heyrathet, wie vorhin²⁾, darbenebens so ein Handwercks-Meister eine frembde Tochter zur Ehe nehmen würde, dieselbe allerdings, als ob sie eines Meisters Tochter wäre, dessen fähig und theilhaftig seyn: Was aber eine solche frembde ankommene der Zunfft bey ihrem Eintritt zum besten geben solle, wird der Sieben Meister Verordnung anheimgestellt. etc.

IX.

Dafern vors neunte einer wäre, oder hernacher erfunden würde, welcher dieß Handwerk nicht redlich bey dieser Zunfft gelehret hätte, sich von derselben und dero Satzungen zum Theil, oder gar eigensinniger, oder halstariger weiß absondern, und solchem nicht beywohnen noch beyhalten wolte, gleichwohl Knecht oder Jungen hätte, oder annehmen würde, denen Knechten und Jungen solle kein Meister in diese Zunfft gehörig, einige Arbeit, oder den geringsten Auffenthalt geben, viel weniger der oder denselben in diese Zunfft zu Meistern angenommen, sondern aller möglichkeit, daß sie sich nirgend innerhalb ob-

1) Erringung. 2) sc. fähig (berechtigt) sein.

gem. fünf Meilen Wegs umb Grenßhausen niederschlagen, verhindert werden. etc.

X.

Zum zehnten wan ein Meister Erd oder Holtz bestellet, solle kein anderer ihm in seinen Kauff stehen, deß gleichen, so einer Erd gegraben, oder Holtz gefellet hätte, kein anderer ohne außtrückliche Erlaubnuß etwas davon hinweg zu führen macht haben, bey unnachlässiger nach Beschaffenheit des Verbrechens hoher oder niedriger Straff, so zum halben Theil der Obrigkeit unter welcher das Verbrechen geschieht heimbfallen, das ander halbe aber der Zunfft verbleiben solle. etc.

XI.

Bey ebenmässiger Straff solle keiner sich gelüsten lassen, die Massen über die Gebühr, anders als die Zunfft verordnet, zu machen.

XII.

Daher vielleicht einer oder mehr wären, welche die ihnen von der Zunfft gesetzte Offen innerhalb der rechten Zeit nicht machen, oder versäumen würden, denen solle nicht gestattet werden, solche hernachmahls zu machen, weniger einem andern zu verkauffen, er habe dan solche erhebliche Ursachen, welche von gesambten Handwerck, oder den sieben Zunfftmeistern, vor genugsamb erachtet werden. etc.

XIII.

Es soll auch ein jedweder, bey unnachlässiger Straff schuldig seyn, so oft er gebacken hat, solches den sieben Zunfft-Meistern, oder deren etlichen, ehe er das Werck ausser dem Offen thut, rundt auffrichtig anzuzeigen, und im geringsten kein Werck zu verhehlen. etc.

XIV.

Dieweilen dann auch vors vierzehent nicht zum geringen des Handwercks Abnehmen gereicht, so ein jeder nach seinem Belieben den Kauf und Verkauf seiner Werck machet, so solle von nun an hinführo keinen nicht, unter den Kauff, welchen die Zunfft unter sich insgemein gemacht hat, oder billigen dingen nach machen wird, verkauffen. etc.

XV.

Keinem Menschen, welcher Lust oder Lieb hat mit Kannen zu handeln, oder sein Gewerb zu treiben, solle von unserer Zunfft, oder dero Meistern, benohmen, behindert, oder verbotten, sondern einem jeden, welcher der nur ist, all solches zu seinem Belieben gantz frey und zugelassen sein und werden.

XVI.

Jedoch sollen alle diejenige, welche also handeln werden, so weit verwahret seyn, daß sie von keinem, welcher entweder bey unserer Zunfft nicht angenommen, oder aus erheblichen Ursachen, durch die sieben Zunfft-Meistere davon abgewiesen wäre, sondern auch sich ungehorsamer ägensinniger Weiß deren Satzungen, Ordnungen, Statuten, Gebotten, und Verbotten, so von unserm allerseits gnädigen approbirt,

widersetzen dürffe, gantz und gar keine Kannen oder andere Werck kauffen, würde aber ein Kauf oder Handels-Mann in wenig oder viel sich hergegen vergreifen, sollen nicht allein alle solcher gestalt erkaufte Waaren, mit Zuthung der Obrigkeit Preiß gemacht werden, und zur Halbscheit der Obrigkeit verfallen, sondern auch hiermit, daß kein Meister dieser Zunfft ihme nimmermehr ein einziges Stück verkauffe Verbotten seyn. etc.

XVII.

Nachdeme vors siebenzehnte, wir alle in der Hand und Gewalt des Allmächtigen Gottes stehen, und keiner wissen kan, wer von demselben mag heimgesucht werden. So haben vor uns und unsere Nachkömmelinge, wir uns einhelliglich vereinbaret, wan und wie oft ein- oder anderer, dieses unseres Handwerks, und Zunfft, mit solcher Leibs-Schwachheit, wordurch ihme seine nothwendige Nahrung gesperret, heimgesucht würde, so soll ein jeder in dieß unserer Zunfft gehöriger schuldig seyn, seinem vermögen nach nothwendigen Vorschub und Handbietung zu erweisen. Wäre es aber Sach, daß solcher, oder solche aus Gottes unwandelbahren Willen durch zeitlichen Todt von dieser Welt abgefordert würden, sollen gleichfals alle dieser Zunfft angehörige Eulner den hinterlassenen Wittib und Kinderen, dermassen die hülfliche Hand zu bieten verbunden seyn, daß selbige bey dem Handwerck bleiben, und sich damit Ehrlich ernehren und durchbringen können, etc.

XVIII.

Alldieweil vors achtzehnte unmöglich fallen wil, über alles, was sich inskünftig bey dieser unser Zunfft begeben, oder zutragen mag, eine ausführliche Ordnung zu machen, so solle es jederzeit, wan etwas, welches in dieser Ordnung nicht begriffen stehet, vorfallet, bey den Sieben erwöhlte und angesetzten Zunfft-Meistern stehen, darüber zu erkennen, mit bey und abthun, nach Befindung in allem zu verordnen, und zu befehlen. Auch die gesamppte Zunfft, und ein jeder deren angehörigen schuldig, und verpflichtet seyn, darbey ohne widerredt, steet, vest und unverbrüchlich, zu stehen, zu halten, dargegen nicht zu thun, noch daß gethan werde, zu gestatten.

XIX.

Solte aber vors neunzehnte. Wieder aller unser besser Zuversicht, über kurtz oder lang, einer oder mehr so vermessen erfunden werden, sich gegen dieser Ordnung Inhalt, oder der Sieben erwöhlte und angesetzter Zunfft-Meister Satzungen und Befelch strebig erzeigen, denselben zum Theil oder gar nicht zu pariren Der oder dieselben nicht allein wilkührigen des Handwercks und der Sieben Meister strafen unterworfen, sondern auch, mit ihrem Leib und Gut also verbunden seyn, daß wan sie jeder Orts zu allerzeit, wegen der Zunfft in würcklichen Arest ziehen, und darin bis zu gnugsammer Satisfaction durch competirende Obrigkeit, anhalten soll und mach. etc.

XX.

Und damit die Oberkeiten und Beampten, unter welcher Bottmäßigkeit ein solcher vermessener mit Arrest angehalten und exequirt wird ihrer bemüungen halber, so viel diese unser Zunft erledigen mag, eine billigmäßige vor sich schuldige Ergetzlichkeit empfinden, sollen diejenige Straffen, welche dem Arrestirten und andern zünfftlich aufferlegt seynd, ihnen jedesmahls zum halben theil anheim verfallen seyn. etc.

Wan wir nun diese obgesetzte Zunfft Ordnung in reife Erwögun gezogen, und dabey nichts befunden, so guter Polickey und Ehrbahren Sitten konte, oder mögte zu wider seyn, und dannenhero auch in der sonderbahrer Betrachtung, daß diese Zunfft Verfassung zu der Unterthanen merklichen aufkommen und gedeyen abgezielt ist, in dieß gehorsambstes Suchen und Bitten gnädiglich gern verstanden: Als haben wir dieselbe confirmirt, und bestätigt, Confirmiren- und bestättigen auch hiemit, allen und jeden Zunfft-Meistern, und Genossen, gnädig und ernstlich befehlende, darob vestiglich zu halten, und sich darwider bey Vermeidung dero einverleibter Straffen, in keinerley Weiß zu vergreifen: Wir halten uns aber austrücklich bevor und auß, daß wir allezeit Macht haben sollen, nach zutragenden Zeiten, diese Zunfft-Ordnung zu vermehren, zu geringeren, zu ändern und zu verbessern, auch wan es uns also belieben wird, gar aufzuheben, und zu revociren, deme zu Urkund, haben wir Dhumb-Dechant und Capitul zu Trier. Wir Ernest Graf zu Isenburg etc. Wir Johann Graf zu Sayen und Wittgenstein. etc. Wir Friederich Graf zu Wiedt. etc., und ich Henrich von Metternich, unsere Respectivè Capitular und Secret Insigele an diesen Brief thun hangen. etc. Der geben ist zu Trier den 25. Junii Anno 1643.

Ex Mandato

Illustr. Capituli Trevirensis. [L. S.]

(L. S.) J. Jac. Kneip Sec. mp.

(L. S.) Ernest Graff zu Ysenburg.

(L. S.) Joh. Graff zu Sayen und Wittgenstein.

(L. S.) Friederich Graff zu Wiedt mp.

(L. S.) Henrich von Metternich mp.

Fernere nachgesetzte Obrigkeitliche Gnädigste Confirmationen, seynd der Zunft gnädigst ertheilt und gegeben worden, in Jahren und Dato wie folget.

(L. S.) Carl Caspar hoch seeligsten Andenckens 1668.
den 10. Tag Julii. (L. S.)

(L. S.) Johannetta Gräffin zu Sayn mp.

Vom wegen meines Herrn Eydumbs und Fr. Tochter Gräffin von Pöttingen

(L. S.) Salentin Ernst Graff zu Manderscheidt, den
12. Septemb. 1680.

(L. S.) Georg Ludwig Burggraff von Kirchberg,
1680 den 12. Septembr.

(L. S.) Von Ihro Churfürstlichen Gnaden, als unseren
annoeh (und GOTT gebe noch lange) regierenden
Churfürsten und Herren Johann Hugo Anno 1687.
den 3. Junii.

[L. S.] Friederich Wilhelm Graff zu Wiedt. 1705.

II. Beispiel für einen Meisterschein¹⁾.

„Enteß Unterschribener Bescheiniget Hirmit Kraft seiner Hant
Under schrift, daß deß Johannes Girhartz älteren sein sohn peter
Joseph Von artzbach underem 1te Februwari 1776 die Halbe prob des
meisterstück gleichs anteren derckleichen Jungen purßen behörnet ge-
feriget hat, da aber wegen eingefalener nacht diese prob Von da-
mahligen Zunftmeisternen nicht Besigit Und dem nechst dem Zunftsreiber
nicht angezeigt worten, so ist derowegen die behörige protocoll ein-
schreibung Underpiben welcheß auch in erstaterungßfall Zugleich mit
einem Eit zu betheuren gemelt Unterschribener alstüntlich bereit ist.
so geschehen Hören d. 12. July 1782.

Kaspar Tewart Zunftschantes.“

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.